

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2018/19

Einzelplan 09: Ministerium für Soziales und Integration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kap. 0901 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kap. 0902 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.920,3
			<i>zu setzen</i>	2.025,3
				1.920,3
				2.025,3

im Übrigen Kapitel 0905 zuzustimmen.

4. Kap. 0908 – Integration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	2.310,0
			<i>zu setzen</i>	2.370,0
				2.810,0
				2.870,0

im Übrigen Kapitel 0908 zuzustimmen.

5. Kap. 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

zuzustimmen.

6. Kap. 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

zuzustimmen.

7. Kap. 0918 – Jugendhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.777,6
			<i>zu setzen</i>	1.877,6

Nach Satz 2 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:

„Davon sind 100,0 Tsd. EUR für die Alkohol- und Suchtprävention, unter anderem im Bereich Kinder suchtkranker Eltern, vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt.“

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

8. Kap. 0919 – Familienhilfe

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			<i>statt</i>	648,6
			<i>zu setzen</i>	675,1

In Ziffer 1 der Erläuterung werden nach dem Wort „Landesfamilienrat“ die Wörter „mit Netzwerk Familienbildung“ angefügt und die Zahl „124,6“ durch die Zahl „151,1“ und in der Summenzeile die Zahl „648,6“ durch die Zahl „675,1“ ersetzt.

Neu einzufügen:

„893 01 N	263	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		
			<i>zu setzen</i>	20,0
				0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen in Einrichtungen der Familienerholung.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	300,0
				0,0
				300,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die Vor-Ort-Beratung der Jugendämter in Baden-Württemberg durch ein wissenschaftliches Expertenteam im Rahmen der Umsetzung des Konzepts zur Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren.“

77 Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen

In der Titelgruppenbezeichnung werden die Wörter „des Fonds“ durch die Wörter „der Bundesstiftung“ ersetzt.

Die Erläuterung (Ausgaben) wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Weiterleitung der Bundeszuschüsse der nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) errichteten Bundesstiftung Frühe Hilfen.“

534 77	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	300,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				300,0
				0,0

Die Erläuterung wird aufgehoben.

im Übrigen Kapitel 0919 zuzustimmen.

9. Kap. 0920 – Ältere Menschen und Pflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit		
			<i>statt</i>	190,0
			<i>zu setzen</i>	215,0
				190,0
				215,0

im Übrigen Kapitel 0920 zuzustimmen.

10. Kap. 0921 – Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit		
			<i>statt</i>	45,0
			<i>zu setzen</i>	15,0
				45,0
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind		
			<i>statt</i>	117,0
			<i>zu setzen</i>	147,0
				117,0
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben		
			<i>statt</i>	300,0
			<i>zu setzen</i>	400,0
				400,0
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.604,8
			<i>zu setzen</i>	1.799,8
				1.799,8

In der Erläuterung wird in Ziffer 1 die Zahl „790,0“ durch die Zahl „890,0“, in Ziffer 2 die Zahl „375,0“ durch die Zahl „395,0“, in Ziffer 5 die Zahl „250,0“ durch die Zahl „325,0“ und in der Summenzeile die Zahl „1.604,8“ durch die Zahl „1.799,8“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

11. Kap. 0922 – Gesundheitspflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege		
			<i>statt</i>	680,0
			<i>zu setzen</i>	730,0
				730,0

In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „260,0“ durch die Zahl „310,0“ und in der Summenzeile die Zahl „680,0“ durch die Zahl „730,0“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen		
			<i>statt</i>	700,0
			<i>zu setzen</i>	950,0

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2018	2019	2020	2021
bis 2016	-	-	-	-	-
2017	500,0	500,0	-	-	-
2018	-	-	-	-	-
2019	500,0	-	-	500,0	-
zus.	1.000,0	500,0	-	500,0	-“

547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		
			<i>statt</i>	389,8
			<i>zu setzen</i>	489,8

547 74	311	Sachaufwand		
--------	-----	-------------	--	--

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	25.200,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	6.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	6.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	6.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	6.300,0	0,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Pandemieimpfstoffbeschaffung in Umsetzung der Beschaffungsvereinbarung mit der EU-Kommission (Joint Procurement Agreement to procure medical countermeasures – JPA) vom 18. April 2016.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	-	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-
2018	25.200,0	-	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
2019	-	-	-	-	-	-
zus.	25.200,0	-	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0“

684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind		
			<i>statt</i>	730,7
			<i>zu setzen</i>	830,7

In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „77,0“ durch die Zahl „177,0“ und in der Summenzeile die Zahl „730,7“ durch die Zahl „830,7“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mittel in Höhe von 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).“

Der Erläuterung zu Nr. 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Davon sind 100,0 Tsd. EUR für die Alkohol- und Suchtprävention unter anderem im Bereich Kinder suchtkranker Eltern vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0918 Tit. 684 76 veranschlagt.“

Neu einzufügen:

„893 78 N	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Einrichtungen freier Träger	<i>zu setzen</i>	200,0	200,0
-----------	-----	---	------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung einmaliger Einrichtungskosten.“

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

12. Kap. 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 09 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017
 - 48. Landesjugendplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/2019
 - Drucksache 16/3009

23. 11. 2017

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 22. Sitzung am 23. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurden auch folgende Mitteilungen, soweit Einzelplan 09 betroffen:

- a) *Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017*
 - *Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten*
 - *Drucksache 16/3019*
 - b) *Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017*
 - *48. Landesjugendplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/2019*
 - *Drucksache 16/3009*
- mit der Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, vom 15. November 2017 (vgl. Anlage 1)*

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 09/1 bis 09/8, 09/10 bis 09/53 sowie der Entschließungsantrag 09/9 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration.

Der Berichterstatter führt aus, er habe Mitte November 2017 im Ministerium ein Gespräch über den Entwurf des Einzelplans 09 geführt und sich einzelne Positionen erläutern lassen.

Der Etat des Ministeriums für Soziales und Integration umfasse Gesamteinnahmen von 63 Millionen € im Jahr 2018 und 54,4 Millionen € im Jahr 2019. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 1,63 Milliarden € im Jahr 2018 und 1,54 Milliarden € im Jahr 2019. Der Rückgang der Ausgaben von 2018 auf 2019 sei insbesondere auf die Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse – ohne Investitionen – zurückzuführen.

Für Verpflichtungsermächtigungen seien 2018 251,6 Millionen € und 2019 251,9 Millionen € veranschlagt.

Der Anteil des Einzelplans 09 an den gesamten Landesausgaben liege 2018 bei 3,28 % und 2019 bei 3,01 %. Im laufenden Jahr 2017 betrage dieser Anteil 3,53 %.

Die Zuweisungen und Zuschüsse – ohne Investitionen – verminderten sich von 1,095 Milliarden € in diesem Jahr auf 1,034 Milliarden € im Jahr 2018 und 0,95 Milliarden € im Jahr 2019. Der Grund für die Reduzierung im Jahr 2018 liege insbesondere in der Absenkung der Kostenerstattung bei der Gewährung der Jugendhilfe nach der Einreise, während die Reduzierung im Jahr 2019 auf das Auslaufen der Finanzierung des Pakts für Integration zurückzuführen sei.

Die von der Landesregierung beschlossene Konsolidierungsaufgabe für 2018 und 2019 in Höhe von 12,8 Millionen € bzw. 25,3 Millionen € werde durch eine entsprechende Senkung der Investitionsmittel im Krankenhausbereich erfüllt. Gleichwohl müsse das Ministerium aufgrund einer globalen Minderausgabe in Höhe von 31,3 Millionen € 2018 und 30 Millionen € 2019 zusätzlich erhebliche Einsparungen erbringen. Auf seine Rückfrage hin seien dafür keine Positionen genannt worden. Dies wäre auch schwierig gewesen. Die globale Minderausgabe solle im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden. Hinzu komme die zu erwartende Beteiligung an der allgemeinen globalen Minderausgabe im Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung.

Im Haushaltsentwurf seien 801 Stellen für 2018 und 799 Stellen für 2019 veranschlagt. 2017 habe es sich um 792,5 Stellen gehandelt. Mit dem Haushalt 2018/2019 würden für neue Schwerpunktaufgaben insgesamt 13 Stellen neu geschaffen und 31 Entfristungen im nachgeordneten Bereich berücksichtigt.

Gleichzeitig setze sich der Vollzug der k.w.-Stellen fort, sodass die Stellenentwicklung ab dem Jahr 2019 wieder rückläufig sei.

Zum 1. März 2017 sei die Stelle des Landes-Demografiebeauftragten besetzt worden. Hierbei handle es sich um eine E-14-Stelle und 1,5 Stellen für die Geschäftsstelle.

Die größten Ausgabenpositionen seien die Krankenhausfinanzierung mit 455,1 Millionen € im Jahr 2018 und 438,1 Millionen € im Jahr 2019 sowie die Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken mit 241,8 Millionen € im Jahr 2018 und 218,2 Millionen € im Jahr 2019.

Eine dritte größere Sachausgabe bilde die Kostenerstattung bei Gewährung der Jugendhilfe nach der Einreise. Veranschlagt seien in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 183,5 Millionen €. Der Ansatz für unbegleitete minderjährige Ausländer in diesem Haushaltsjahr sei realistisch, wie er erfahren habe.

Des Weiteren verweise er auf die Betriebskosten für den Maßregelvollzug in den Zentren für Psychiatrie – 118,5 Millionen € im Jahr 2018, 121 Millionen € im Jahr 2019 – sowie auf Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe in Höhe von 73,1 Millionen € im Jahr 2018 und 78,2 Millionen € im Jahr 2019.

Als letzte größere Sachausgabe nenne er die Förderung von Integrationsmaßnahmen mit 70 Millionen € im Jahr 2018. Er erwähne in diesem Zusammenhang etwa die Förderung von Integrationsmanagern.

Er komme nun auf Verbesserungen bei der Mittelausstattung zu sprechen:

Zur Weiterentwicklung des Zukunftsplans Jugend würden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 5 Millionen € als Mehrbedarf veranschlagt. Zusätzlich würden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5 Millionen € pro Jahr ausgewiesen.

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege“ – Schwerpunkt bilde die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung – seien jeweils 6 Millionen € ausgebracht. Hinzu kämen Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe pro Jahr.

Für die Fortführung der Integrationsarbeit außerhalb des Pakts für Integration mit den Kommunen würden zusätzlich jeweils 5,2 Millionen € eingestellt.

Der Haushaltsentwurf sehe für die Erstattung der Betriebskosten des Maßregelvollzugs an den Zentren für Psychiatrie 2018 und 2019 zusätzlich 1,8 Millionen € bzw. 4,3 Millionen € vor.

Bei den Zuschüssen für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken seien insbesondere aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim zur Sachkostenbezuschung für private Sonderberufsschulen und Sonderberufsfachschulen erhebliche Mehrbedarfe zu berücksichtigen gewesen. Die Zuschüsse müssten dadurch um jeweils 7 Millionen € steigen. Außerdem sei ein einmaliger Mehrbedarf für Nachzahlungen berücksichtigt worden.

In Umsetzung der Beschaffungsvereinbarung mit der EU-Kommission würden Mittel für die Pandemieimpfstoffbeschaffung – Bereitstellungsgebühren – in Höhe von 3,6 Millionen € für 2018 und 6,3 Millionen € für 2019 veranschlagt. Diese gingen in der Regel an Firmen der pharmazeutischen Industrie, die praktisch eine Umstellung der Produktionslinie für den Fall der Fälle vorhielten.

Für Sanierungsinvestitionen im Bereich der Zentren für Psychiatrie würden über den Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – jeweils 20 Millionen € in den Jahren 2018 und 2019 bereitgestellt. In diesem Zusammenhang würden vier konkrete Projekte ins Auge gefasst.

Im Rahmen der Gesamtmittel für die Digitalisierungsstrategie des Landes beim Einzelplan 12 sollten entsprechende Mehrbedarfe für die Digitalisierung in Medizin und Pflege nach Maßgabe der Entscheidungen des entsprechenden Kabinettsausschusses berücksichtigt werden. Das Ministerium wolle selbstverständlich so viel wie möglich erhalten. Angesichts dessen, was sich bei den Krankenhäusern zeige, bleibe nur zu hoffen, dass dies gelinge.

Zur Umsetzung von neuen bundesgesetzlichen Vorgaben sei Vorsorge getroffen worden:

Durch das geplante Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz entstehe den Stadt- und Landkreisen 2018 und 2019 ein Mehraufwand, der nach Auffassung des Landes aber keine Konnexität auslöse. Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens zu diesem Gesetz bleibe abzuwarten. Als Freiwilligkeitsleistungen des Landes würden für nachgewiesene Mehraufwendungen im Leistungsbereich 4,9 Millionen € im Jahr 2018 bzw. 8,4 Millionen € im Jahr 2019 im Einzelplan 09 und zusätzlich für Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 12 jeweils 4,3 Millionen € berücksichtigt.

Unterhaltungsvorschussgesetz: Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für reformbedingte Mehraufwendungen über die im Einzelplan 09 veranschlagten Mittel hinaus solle über die Rücklage für Haushaltsrisiken erfolgen.

Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz: Der kommunale Mehraufwand werde ab dem Jahr 2018 nach Konnexitätsgrundsätzen über das FAG ausgeglichen. Dabei handle es sich um 1,8 Millionen € im Jahr 2018 und 2,5 Millionen € im Jahr 2019. Das Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz sei bereits zum 1. November 2017 in Kraft getreten. Für dieses Jahr werde eine Einzelveranschlagung vorgenommen.

Der Vorsitzende erinnert daran, die Fraktionen seien übereingekommen, hier im Ausschuss keine allgemeinen grundsätzlichen Erklärungen abzugeben. Dies solle vielmehr der Beratung der Einzelrats im Plenum vorbehalten bleiben. Er rufe die einzelnen Kapitel sowie die diesbezüglich vorliegenden Anträge auf. Anschließend bestehe die Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Am Ende der Diskussion lasse er über das aufgerufene Kapitel und die dazu gegebenenfalls eingebrachten Anträge abstimmen. Dieses Verfahren habe sich bisher als sehr speditiv erwiesen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 09 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0901

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf das Begehren und die schriftliche Begründung des Änderungsantrags 09/1.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, neue Aufgaben erforderten neue Stellen. Insbesondere die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bilde eine große Aufgabe, die das Land schultern müsse und auch schultern wolle. Insofern könne dem Änderungsantrag 09/1 nicht zugestimmt werden.

Der Änderungsantrag 09/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0901 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0902

Allgemeine Bewilligungen

Der Minister für Soziales und Integration gibt auf Frage eines Abgeordneten der Fraktion der SPD bekannt, das Ministerium erbringe seinen Beitrag zur Erfüllung der Konsolidierungsaufgabe durch moderate Kürzungen bei der Krankenhausfinanzierung. Die einzelplanspezifische globale Minderausgabe wiederum werde im Haushaltsvollzug erwirtschaftet.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, ob die Beiträge zur Erfüllung der Konsolidierungsaufgabe auch in der mittelfristigen Finanzplanung reflektiert seien und somit als strukturell gälten.

Der Minister für Soziales und Integration bejaht dies.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, der Berichterstatter für den Einzelplan 09 habe darauf hingewiesen, dass noch eine Beteiligung an der allgemeinen globalen Minderausgabe im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – zu erwarten sei. Er fragt, ob sich hierzu schon Beträge nennen ließen.

Der Minister für Soziales und Integration antwortet, die zu erbringende Summe werde im Rahmen der neuen Verwaltungsvorschrift Haushaltsvollzug bestimmt. Diese liege noch nicht vor.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP ist der Ansicht, im Sinne der Haushaltsklarheit wäre es gut, wenn schon bekannt wäre, was auf den Haushalt zukomme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bemerkt, der Anteil des Sozialministeriums an der allgemeinen globalen Minderausgabe im Einzelplan 12 dürfte sich in der Größenordnung von 1 bis 2 Millionen € bewegen.

Kapitel 0902 einstimmig bei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0905

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/7, 09/8 und 09/38 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, das Land habe 2017 die Fördermittel für Investitionen in der Behindertenhilfe um ca. 15 % gekürzt. Nach einer Pressemitteilung der Diakonie Württemberg hätten bei der letzten Mittelvergabe 30 förderfähige Vorhaben nicht umgesetzt werden können. Sie interessiere, ob der Minister diese Zahl bestätige. Ferner bitte sie den Minister um eine Einschätzung, wie er ohne eine deutliche Aufstockung der angesprochenen Mittel die Dezentralisierung in der stationären Behindertenhilfe umsetzen wolle.

Der Minister für Soziales und Integration führt an, das Sozialministerium habe auch 2017, wie schon in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016, einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten müssen. Das von seiner Vorrednerin angesprochene Schreiben der Diakonie Württemberg und die Ergebnisse der letzten Förderausschusssitzung vor zwei Tagen kenne er noch nicht.

Seine Vorrednerin habe auch die Dezentralisierung im Bereich Wohnen erwähnt. 2023 werde es keine stationären Einrichtungen mehr geben, da der Bund dann die Leistungen zu Lebensunterhalt, Wohnen, Unterkunft und Verköstigung komplett von den Fachleistungen trenne.

Das Sozialministerium erstelle gemeinsam mit den Trägern ein Konzept dahin gehend, dass die ambulante Versorgung im gewöhnlichen Segment der Wohnungsunterbringung, des geförderten Wohnungsbaus stattfinde. Der jetzige Förderschwerpunkt gehe vor allem in Richtung Budget für Arbeitsförderung und Arbeitsmarktintegration. Dies sei auf sehr gute Resonanz gestoßen. Somit befände man sich hinsichtlich der Versorgung der Betroffenen auf einem guten Weg.

Die Änderungsanträge 09/7 und 09/8 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/38 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0905 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0908

Integration

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/21, 09/22, 09/23, 09/36, 09/24, 09/3, 09/25, 09/26, 09/4 und 09/39 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, die Länder hätten 2017 deutliche Zuweisungen des Bundes für die Integration von Flüchtlingen er-

halten. Sie nehme an, dass diese Zuweisungen nicht vollständig im Haushalt des Sozialministeriums verbucht würden. So fielen auch im Bereich des Kultusministeriums Aufgaben an. Sie bitte um Auskunft, wie hoch die Zuweisungen des Bundes seien und wo diese Einnahmen im Landeshaushalt ausgewiesen würden.

Bezüglich des im April 2017 unterzeichneten Pakts für Integration interessiere sie noch, wie sich der Mittelabfluss derzeit darstelle.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD unterstreicht, die AfD lehne die Form der Integration, die die anderen Fraktionen verfolgten, ab. Dies spiegle sich in den Anträgen der AfD wider. Ihre Fraktion habe darin zum Teil eine Umstrukturierung von Mitteln vorgenommen mit dem Zweck, sie für die Förderung von Remigrationsmanagern bereitzustellen.

Der Minister für Soziales und Integration teilt mit, ein Großteil der Mittel aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen sei über den gesamten Haushalt verteilt. Zu einem früheren Zeitpunkt hätten sich die Mittel vom Bund auf 780 Millionen € belaufen.

Für den Pakt für Integration (PIK) seien beim Sozialministerium 70 Millionen € veranschlagt. Die Anhörung zur VwV-Integration sei beendet, und es lägen nochmals neue Fallzahlen vor. Das Integrationsmanagement könne jetzt für 74 000 Menschen ausgekehrt werden. Nachdem es sich um übertragbare Mittel handle, wirke dies bis in das Jahr 2019 hinein. Beim Haushaltsjahr 2019 stehe dann allerdings deshalb eine Null, weil mit der neuen Bundesregierung über die Bund-Länder-Mittel erst verhandelt werden müsse.

In der Fachdebatte habe Konsens hinsichtlich eines konditionierten PIK geherrscht. Es gelte, anhand der Einzelintegrationspläne zielorientiert zu prüfen, wer beispielsweise in das Regelsystem komme, und mit den Verbänden und den Kommunen den Bedarf festzustellen. Im Laufe des Jahres bzw. sobald es ein Signal aus Berlin gebe, werde das Thema dann gemeinsam mit den Abgeordneten aufgegriffen.

Was das Verhältnis „kommunale Erbringer“ und „Delegation an die Wohlfahrtspflege“ betreffe, werde eine positive Entwicklung verzeichnet. Der kollegiale Umgang im gesamten Land sei erfreulich.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bestätigt die Leertitel auf Seite 60 des Einzelplans 09; in diesem Bereich sei kein Euro angekommen. Hinsichtlich der Bundesmittel verweist sie auf Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung,

Die Änderungsanträge 09/21, 09/22, 09/23 und 09/36 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende merkt an, der Änderungsantrag 09/24 gehe weiter als der Änderungsantrag 09/3 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge 09/24, 09/3 und 09/25 jeweils mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende erklärt, der Änderungsantrag 09/26 gehe weiter als die Änderungsanträge 09/4 und 09/39. Daher lasse er zuerst über den Änderungsantrag 09/26 abstimmen.

Die Änderungsanträge 09/26 und 09/4 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 09/39 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0908 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 09/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0913 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0917

Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 09/5 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD nimmt Bezug auf Titel 684 08 – Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen – und die Aussage des Ministers bei den letzten Haushaltsberatungen, dass es einer Erhöhung dieser Zuschüsse aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen bedürfe. Sie stellt fest, gegenüber dem Soll des Haushalts 2017 finde im Haushalt 2018 eine deutliche Kürzung und im Haushalt 2019 dann wieder eine Erhöhung des Ansatzes statt. Im Hinblick auf die schwankenden Schülerzahlen sei dies nicht nachzuvollziehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bezeichnet die Ergebnisse aus dem Armuts- und Reichtumsbericht aus der letzten Legislaturperiode als überschaubar. Mit dem Änderungsantrag 09/5 begehre seine Fraktion die Streichung der Titelgruppe 79, denn es sei sinnvoller, diese Mittel in anderen Bereichen zu investieren.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erinnert an eine entsprechende Anhörung im Landtag in der letzten Woche. Weiter betont sie, der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sei nicht ausreichend und das Vorliegen konkreter Zahlen für Baden-Württemberg wichtig, um passgenau ansetzen zu können. Dem Änderungsantrag werde deshalb nicht zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hält das Vorliegen des Berichts für die Kommunikation der Abgeordneten in den dezentralen Einheiten der entsprechenden Organisationen in den Wahlkreisen für wichtig. Des Weiteren wirke er sich mildernd auf die derzeit unbefriedigende Gesamtsituation aus.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE betont, aus dem Armuts- und Reichtumsbericht seien Konsequenzen gezogen worden. Ohne diesen und den dazugehörigen Prozess gäbe es keine Modellprojekte und auch nicht die landesweite Erhebung zur Wohnungslosigkeit und daraus resultierend die Wohnungsnotfallstatistik. Armutslindernd bzw. -bekämpfend tätig zu werden – z. B. durch die Vernetzung lokaler Bündnisse – sei alles andere als Unsinn und auch keine Doppelung dessen, was auf Bundesebene passiere.

Der Minister für Soziales und Integration legt dar, die weniger kostenintensiven Teilzeitausbildungen seien erstmalig zahlen genau abgebildet. Aufgrund dessen sei der Ansatz bei Titel 684 08 reduziert und dann wieder angepasst worden.

Hinsichtlich des Armuts- und Reichtumsberichts gelte es zu bedenken, dass es in dieser Legislaturperiode um die Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse gehe. Es erfolge eine Prüfung der Armutsrisiken. Auch werde gefragt, an welcher Stelle sich die Chancen von Kindern stärken sowie Armutsbiografien systematisch mit Netzwerkpartnern bekämpfen ließen. Mit vergleichsweise geringen Mitteln könne daher ein hoher volkswirtschaftlicher und persönlicher Schaden abgewendet werden.

Der Änderungsantrag 09/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0917 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0918

Jugendhilfe

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/20, 09/28, 09/29, 09/10, 09/40, 09/37, 09/11 und 09/27 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD teilt mit, zwischenzeitlich sei die Thematik auch in den Medien angekommen, dass viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wirklichkeit älter seien. Mit einer Altersüberprüfung würden hohe Betreuungskosten entfallen; damit ginge ein hohes Einsparpotenzial einher. Sie bitte um Auskunft, was gegen die Einführung einer Altersüberprüfung spreche.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD nimmt Bezug auf Titel 231 79 N – Erstattungen des Bundes –, bei dem es um das bundesweite Kostenausgleichsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) gehe. Sie interessiere, ob im letzten Jahr tatsächlich Ausgaben von über 100 Millionen € im Landeshaushalt angesetzt gewesen seien, während jetzt mit Einnahmen von rund 8 Millionen € gerechnet werde. Von Interesse sei auch, wie hoch die bisherigen Ausgaben im Jahr 2017 seien oder ob sich hier ebenso mit Einnahmen rechnen lasse. Infolge der Zahlen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales erfülle Baden-Württemberg seit August 2016 die Sollzahlen im Ländervergleich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt fest, bei Titel 633 79 – Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – sei der Mittelansatz im Haushalt 2018/2019 geringer als im Haushalt 2017. Ihn interessiere, mit welcher Zahl von UMA innerhalb der beiden kommenden Jahre gerechnet werde bzw. ob es sich um eine gleichbleibende Zahl handle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE unterstreicht, eine Altersüberprüfung finde längst flächendeckend statt.

Bemerkenswerterweise habe die Abgeordnete der SPD nicht zum Änderungsantrag 09/10 ihrer Fraktion Stellung bezogen, bei dem es um die Kampagne „Jugendarbeit ist Mehrwert“ gehe. Vermutlich spreche die Begründung dieses Antrags für sich selbst:

Aus der Anhörung zum Landesjugendplan am 15. November 2017 wurde deutlich, dass das Ministerium für Soziales und Integration ohnehin in diese Richtung plant.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD erläutert den Änderungsantrag 09/28. Ihre Fraktion erachte Titel 684 05 – Zuschüsse an den Ring politischer Jugend – als Subventionierung der Jugendorganisationen von CDU, Grünen, SPD und Liberalen und damit als verdeckte Parteienfinanzierung. Sie bitte um eine diesbezügliche Stellungnahme.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD bekräftigt die gerade zitierte Aussage aus der schriftlichen Begründung des Änderungsantrags 09/10. Sie betont, mit dem Änderungsantrag sollten deshalb Mittel in Höhe von 2,5 Millionen € aus Titel 684 78 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen – bei Titel 684 72 – Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung – veranschlagt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE sieht dafür aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der beiden Titel keine Notwendigkeit. Außerdem stellt er fest, dass offenbar eine Anpassung der Förderpauschale für Bildungsreferenten im Haushalt 2018/2019 an die Tarifikostensteigerung begehrt werde. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass das Ministerium in diese Richtung gehe und es in der letzten Legislaturperiode das damals SPD-geführte Haus abgelehnt habe, so etwas zu verankern.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, damals hätten andere Zeiten geherrscht. Des Weiteren erklärt er, der Vorschlag seiner Fraktion diene dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit. Die fachliche Meinung der mit dem Haushalt betrauten Mitarbeiter sei deshalb von Interesse.

Der Minister für Soziales und Integration gibt bekannt, dass zu gegebener Zeit eine Umschichtung der entsprechenden Mittel erfolge. Außerdem verweise er darauf, dass es im gesamten Verfahren zum Zukunftsplan Jugend und den dazugehörigen Beteiligungsprozessen mit den Jugendverbänden und dem Lenkungsausschuss gelungen sei, u. a. das aus der Vorgängerregierung übrig gebliebene Thema Bildungsreferenten in geordnete Bahnen zu lenken. Jetzt könne auf eine Vorgehensweise zurückgegriffen werden, die alle wesentlichen Akteure der Jugendarbeit unterstützten. In diesem Zusammenhang werde auch auf die entsprechende Denkschrift des Landesjugendrings hingewiesen.

Was das Kostenausgleichsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer anbelange, sei vom Bundesverwaltungsamt tatsächlich eine Rückzahlung in Höhe von rund 8 Millionen € zu erwarten. Zudem seien die Ausgaben – Stand 31. Oktober – niedriger als die angemeldeten. Die Zugangszahlen der UMA ließen sich im

Hinblick auf Reise-Hotspots, Umgehungs-Hotspots oder das entkoppelte Verhalten junger Geflüchteter zu Familiengeflüchteten aus klassischen Bürgerkriegsländern und Kriegsgebieten jedoch kaum prognostizieren. Es gelte daher, auf die volatilen Fallzahlen und Kosten ein wachsames Auge zu haben, um nicht aus der Defensive zu kommen.

Die Verhandlungen von Bund und Ländern hinsichtlich des Finanzausgleichs der Erstaufnehmenden hätten etwa eineinhalb Jahre gedauert. In Bayern sei beispielsweise die Aufnahme zu hohen Kosten erfolgt, und Baden-Württemberg habe dann für nicht in Anspruch genommene Kapazitäten nachgezahlt. Jetzt werde jedoch abgerechnet, was auch geleistet werde, und am Ende des Rechnungszeitraums lasse sich feststellen, was für die UMA aufgewendet worden sei.

Im Frühjahr dieses Jahres hätten das Sozial- und das Innenministerium gemeinsam mit dem Landeskriminalamt eine komplette erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt und Standards gesetzt. Diese ED-Behandlung sowie eine Alters- und Gesundheitsfeststellung erfolgten bei jedem UMA, sodass jetzt genau bekannt sei, welche Altersklassen und Personen in das jeweilige Versorgungssystem kämen. Baden-Württemberg sei damit vorbildlich.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD bittet darzulegen, wie die Altersfeststellung durchgeführt werde. Des Weiteren frage sie nach dem Ergebnis der Überprüfung und ob sich – wie in vielen anderen Ländern – bestätigt habe, dass ein Großteil der angeblich Jugendlichen doch nicht mehr sozusagen jugendlich gewesen sei.

Der Minister für Soziales und Integration äußert, wenn die genauen Zahlen vorlägen, würden sie dem Ausschuss für Soziales und Integration vorgelegt und Konzepte debattiert.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragt nach, ob insofern diese Zahlen bzw. dieses Ergebnis noch nicht in die Berechnung eingeflossen seien.

Der Minister für Soziales und Integration teilt mit, der Ausgangspunkt sei ein Mittelwert in einer Größenordnung, um maximal handlungsfähig zu sein und nicht nachsteuern zu müssen.

Die Änderungsanträge 09/20, 09/28, 09/29 und 09/10 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/40 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Änderungsantrag 09/37 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD zieht namens ihrer Fraktion den Änderungsantrag 09/11 aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrags 09/10 zurück.

Der Änderungsantrag 09/27 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/3009, soweit diese den Einzelplan 09 betrifft, Kenntnis zu nehmen.

Kapitel 0918 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0919

Familienhilfe

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/12, 09/42, 09/30, 09/43, 09/41 und 09/13 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD stellt fest, der Änderungsantrag 09/43 begehre, den Titel 893 01 N – Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger – neu einzufügen. Dies werde mit dem investiven Sanierungsbedarf bei den Familienferienstätten begründet. Sie interessiere, was sich mit dem dafür vorgesehenen

Mittelansatz in Höhe von 20 000 € erreichen lasse bzw. inwieweit es sich hier um eine wahlkreisbezogene Angelegenheit handle.

Der Minister für Soziales und Integration legt dar, es handle sich nicht um eine wahlkreisbezogene Angelegenheit, sondern um eine Notwendigkeit bei einem besonderen Träger.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD nimmt Bezug auf Titel 684 01 – Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind – und zeigt auf, mit dem Änderungsantrag 09/30 begehre ihre Fraktion eine Streichung der Mittel für den Verein „Pro Familia“, weil sich diese Organisation für die Frühsexualisierung einsetze.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, er wisse nicht, ob üble Nachrede unter die Meinungsfreiheit falle.

Der Vorsitzende erklärt, der Änderungsantrag 09/12 gehe weiter als die Änderungsanträge 09/42 und 09/30 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Der Änderungsantrag 09/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/42 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende hält fest, eine Abstimmung über den Änderungsantrag 09/30 habe sich durch die Annahme des Änderungsantrags 09/42 erübrigt.

Den Änderungsanträgen 09/43 und 09/41 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/13 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0919 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0920

Ältere Menschen und Pflege

Dem Änderungsantrag 09/44 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0920 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0921

Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/31, 09/45, 09/14, 09/33, 09/32, 09/46, 09/15, 09/6 und 09/47 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD erkundigt sich hinsichtlich Titel 684 02 – Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit –, warum in der Erläuterung das Wort „institutionell“ erstmalig Erwähnung finde.

Der Minister für Soziales und Integration antwortet, es handle sich um eine redaktionelle Anpassung.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD fragt unter Nennung des Titels 547 73, warum im Gegensatz zum Vorjahr für den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ wieder Mittel eingestellt seien.

Der Minister für Soziales und Integration teilt mit, dass bei Titel 547 01 weiterhin Mittel in Höhe von 45 000 € eingestellt seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen merkt an, nach ihrer Auffassung habe sich die Frage von der Abgeordneten der Fraktion der AfD auf einen anderen Punkt bezogen. Bei Titel 547 01 seien weiterhin Mittel in Höhe von 45 000 € eingestellt, und bei Titelgruppe 73 – Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte

Baden-Württemberg“ – habe eine Erhöhung von 250 000 € auf 300 000 € stattgefunden. Eine Ausweisung mit 0 € habe sie nicht gefunden.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD korrigiert ihre Ausführungen dahin gehend, diese Erhöhung gemeint zu haben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 09/31 gehe weiter als Ziffer 1 des Änderungsantrags 09/45, während der Änderungsantrag 09/14 wiederum weiter gehe als Ziffer 2 des Änderungsantrags 09/45. Er lasse daher in folgender Reihenfolge über die Änderungsanträge abstimmen: 09/31, 09/14, 09/45.

Die Änderungsanträge 09/31 und 09/14 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/45 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/33 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Der Vorsitzende erklärt, der Änderungsantrag 09/32 gehe weiter als der Änderungsantrag 09/46 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Der Änderungsantrag 09/32 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/46 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende äußert, der Änderungsantrag 09/15 gehe weiter als die Änderungsanträge 09/6 und 09/47 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Die Änderungsanträge 09/15 und 09/6 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/47 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0921 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0922

Gesundheitspflege

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/16, 09/50, 09/51, 09/48, 09/49, 09/17, 09/18, 09/52, 09/53, 09/19 Ziffer 1, 09/34, 09/19 Ziffer 2, 09/2 und 09/35 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD nimmt Bezug auf Titel 684 02 – Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind – und äußert, bei der Änderung des Privatschulgesetzes sei der Eindruck entstanden, dass vor allem die Schulen für Physiotherapie die Verlierer seien. Es gebe zwei staatliche Schulen. Von Interesse sei aber, wie die privaten Schulen künftig existieren könnten.

Was Titel 891 91 – Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser – anbelange, erinnere sie an die Beratungen des letzten Haushalts. Damals sei dafür plädiert worden, die diesbezüglichen Mittel nicht zurückzufahren, sondern auf dem Stand des Haushalts 2016 zu belassen.

Das Thema Digitalisierung besitze im Gesundheitswesen besondere Bedeutung. Mit dem einschlägigen Änderungsantrag seien Mittel in Höhe von 50 Millionen € beantragt worden, weil die Mittel für das von der Landesregierung aufgelegte Programm für diesen Bereich wahrscheinlich nicht ausreichten. Ihrer Fraktion sei es ein großes Anliegen, die Zukunft der Krankenhäuser auch im Bereich der Digitalisierung zu sichern.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP spricht ebenfalls Titel 684 02 – Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind – an. Er legt dar, das Sozialministerium habe für

die Schulen für Physiotherapie die Durchführung einer erneuten Prüfung signalisiert. Es lägen bereits verschiedene Gutachten zur Kostenermittlung vor – eines vom Verband und eines habe die vorherige Sozialministerin in Auftrag gegeben –, was allerdings nicht abgebildet sei. Ihn interessiere daher die Absicherung durch das Sozialministerium im Hinblick auf die Entscheidungen im Jahr 2018.

Im Weiteren erläutert er den Änderungsantrag 09/2 seiner Fraktion. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass die Landesregierung den Begriff „implizite Verschuldung“ überall dort formuliere, wo eigene Häuser saniert würden. Wenn es aber darum gehe, den Haushalt zumindest ein wenig zu sanieren, gehe man auf die explizite Verschuldung. Dies sei in der Außendarstellung nicht vermittelbar und sollte ein Impuls dafür sein, die Höhe der Mittel nicht zu reduzieren, sondern beizubehalten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist auf den derzeit stattfindenden Prozess hinsichtlich der bei den Physiotherapieschulen benötigten Mittel und der Festlegung von Kriterien. Darüber hinaus sei im Bundestagswahlkampf das Votum etlicher Parteien gewesen, der Bund müsse hier ebenfalls handeln. Ebenso stünden nach ihrer Kenntnis die Schulen für Ergotherapie entsprechend im Dialog. Es gelte daher, einerseits die Aufwendungen erst einmal zu beziffern, andererseits aber auch noch abzuwarten.

Es sei richtig, bei diesem Thema alle einzubeziehen. Insofern sei der Dialog zu diesem Zeitpunkt richtig. Wenn die Mittel dann beziffert seien, müssten sie etatisiert werden, um dem Grundsatz von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Rechnung zu tragen.

Baden-Württemberg müsse sich bei den Krankenhäusern nicht verstecken. Selbstverständlich seien Mittelkürzungen nie angenehm. Tatsache sei aber auch, dass in Baden-Württemberg in der Regel über 90 % der förderfähigen Mittel bezahlt würden und die Pro-Kopf-Förderquote sehr hoch sei. Natürlich wäre hier ein Mehr erfreulich, wobei dann an die Förderrichtlinien und an die förderfähigen Mittel herangegangen werden müsste, was teilweise jedoch nicht in der Hand des Landes liege.

Es sei verständlich, dass Krankenhäuser, die aufgrund ihrer schwierigen Struktur nichts erhielten, enttäuscht seien und entsprechend agierten. Insgesamt sei aber auch hier ein guter Prozess aufgesetzt, um das Gesundheitssystem weiterhin tragfähig zu halten, und Mittel würden nicht leichtfertig nicht etatisiert.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bezeichnet die Krankenhausversorgung als ökonomisiert, weil immer mehr Private Abteilungen aus den Strukturen herauszögen. In der Folge herrschten teilweise untragbare Zustände, was die Entfernungen anbelange, und gerade im ländlichen Raum gingen mit speziellen Erkrankungen oftmals weite Wege einher. Dem müsse entgegengewirkt werden, um die Versorgung in der Fläche zu gewährleisten.

Es gelte, die bisherigen Strukturen zu erhalten. Seine Fraktion erachte die Krankenhausversorgung als Non-Profit-Organisation und begehre deshalb mit den Änderungsanträgen 09/34 und 09/35 eine entsprechende Etaterhöhung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet um Auskunft, wie sich die Mittel zur Krankenhausfinanzierung im Verhältnis zur mittelfristigen Finanzplanung darstellten.

Der Minister für Soziales und Integration trägt vor, die Zuständigkeit für die mittelfristige Finanzplanung bzw. die Mittel des KIF für Krankenhäuser obliege grundsätzlich dem Finanzministerium. Dennoch sei dieser Plafond eingezogen worden. Bei den Krankenhäusern sei man von einer Anmelde-Liste mit einem Volumen von 1,6 Milliarden € gekommen. Der Stand am 31. Dezember 2016 habe 470 Millionen € betragen.

Natürlich gebe es freigemeinnützige Krankenhäuser, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet seien. Krankenhäuser seien aber keine Non-Profit-Organisationen, sondern aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften angehalten, qualitative Leistungen zu erbringen und wirtschaftlich vertretbar zu arbeiten. Baden-Württemberg habe diesbezüglich viel geleistet und befinde sich auf einem guten Weg.

Die jetzige moderate Kürzung sei der Struktur des Hauses geschuldet. Es handle sich um ein kleines „Programmhaus“, das quasi über keinen Personalkörper und

nur über sehr wenige Spielräume verfüge. In diesem Bereich könnten lediglich Angebote zur Konsolidierung gemacht werden; mit allem anderem würden Strukturen zerstört.

Das Gesundheitswesen beinhalte eine sektorenübergreifende Versorgung im Krankenhausbereich und im niedergelassenen Bereich sowie die Stärkung der Pflegestrukturen, des ÖGD und der Kommunalen Gesundheitskonferenzen. Darüber hinaus seien Netzwerke gebildet worden. Baden-Württemberg sei in diesen Punkten gut aufgestellt.

Des Weiteren verfüge Baden-Württemberg über ein Digitalisierungsprogramm. Es habe als einziges Bundesland einen eigenständigen Digitalisierungsbeirat, und für die Umsetzung der Strategie „Digitalisierung in Medizin und Pflege“ stünden 4,3 Millionen € zur Verfügung. Die Digitalisierung umfasse sowohl den Hardwareaspekt als auch den telematischen und telemedizinischen Aspekt, und bei der letzten Gesundheitsministerkonferenz sei eine Weiterführung der Mittel für Investitionen Thema gewesen.

Die Krankenhausplanung erstreckte sich auf einen Zeitraum von sieben bis zehn Jahren und reiche bis zur Stufe 9. Klinikträger schafften eine Förderfähigkeit bei den förderfähigen Mitteln bis zu über 90 %, was sich in der Regel bei 50 bis 55 % der Gesamtsumme einpendle. Im Bundesvergleich würden die besten Quoten erreicht; mehr lasse sich im Gesamtportfolio nicht darstellen. Ziel dieses Haushalts sei eine gute Gesundheitsversorgung für jeden.

Zu den Physiotherapieschulen sei anzumerken, dass dem Entschließungsantrag zum Privatschulgesetz entsprechend eine Expertenrunde unter Federführung des Ministeriums einberufen worden sei. Nachdem die nächste Inanspruchnahme theoretisch zum neuen Schuljahr 2018/2019 stattfinde, könne ein Vorschlag vorgelegt werden, wonach eine erzielte Wirkung so eingesetzt werde, dass sie gültig sei. Die Schulen und die Träger seien mit diesem Vorgehen einverstanden.

Dennoch habe bei den Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden seien, eine Mittelerhöhung von rund 24 Millionen € auf 27 Millionen € stattgefunden. Eine Mittelanpassung sei damit erfolgt, und es werde jetzt der Frage der eigenständigen Kopfsätze nachgegangen. Die Schulen für Ergotherapie würden dabei einbezogen – niemand solle außen vor gelassen werden. In Absprache mit den Regierungsfractionen und dem Finanzministerium würden dann für die Beratungen eines etwaigen Nachtragshaushalts Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, seines Wissens umfasse das von der früheren Sozialministerin in Auftrag gegebene Gutachten nicht nur die Schulen für Physiotherapie, sondern auch die Schulen für Logopädie. Er gehe deshalb davon aus, dass alle Bereiche eingeschlossen seien.

Der Minister für Soziales und Integration bestätigt dies.

Der Änderungsantrag 09/16 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/50 wird einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 09/51 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Den Änderungsanträgen 09/48 und 09/49 wird jeweils einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/17 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Der Vorsitzende erklärt, der Änderungsantrag 09/18 gehe weiter als der Änderungsantrag 09/52 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Der Änderungsantrag 09/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 09/52 und 09/53 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende äußert, Ziffer 1 des Änderungsantrags 09/19 gehe weiter als der Änderungsantrag 09/34 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Ziffer 1 des Änderungsantrags 09/19 und der Änderungsantrag 09/34 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende teilt mit, Ziffer 2 des Änderungsantrags 09/19 gehe weiter als die Änderungsanträge 09/2 und 09/35 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Ziffer 2 des Änderungsantrags 09/19 sowie die Änderungsanträge 09/2 und 09/35 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0922 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0930 einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende spricht die Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie die Zukunftsoffensive III für den Bereich des Sozialministeriums an und erläutert, dies betreffe Kapitel 1212 Titel 359 05 – hier: Investitionszuschuss für Sanierungen an die Zentren für Psychiatrie –, Kapitel 0930 Titel 891 02 sowie Kapitel 1221 – Zukunftsoffensive III – Titelgruppen 85 und 86. Die Abstimmung erfolge im Rahmen der Beratung des Einzelplans 12 in der Sitzung am 30. November 2017, bei der die einzelnen Fachministerien jedoch nicht mehr vertreten seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet den Minister um seine Bewertung, ob das Ministerium bei der Verteilung der Mittel aus den Projekten der Zukunftsoffensiven III und IV, der Zukunftsinvestitionen sowie der Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen gut bedient worden sei.

Der Minister für Soziales und Integration erinnert daran, dass in den letzten Jahren und auch unter dem früheren Finanzminister die Mittel für die Sanierungen nicht zur Verfügung gestanden hätten. Er fügt hinzu, jetzt sei es gelungen, Regelungen zu treffen, weil die Zielrichtung konzeptionell bekannt sei. Mit den im Haushalt eingestellten Mitteln lasse sich die Arbeit sehr gut erledigen.

Der Vorsitzende schließt die Beratung des Einzelplans 09 und dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Sozialministeriums für die Teilnahme an der Sitzung.

07.12.2017

Peter Hofelich

Anlage 1**Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Integration****an den Ausschuss für Finanzen****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017
– Drucksache 16/3009****48. Landesjugendplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/2019**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017 – Drucksache 16/3009 – Kenntnis zu nehmen.

15.11.2017

Der Berichterstatter:

Andreas Kenner

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 16/3009 in seiner 15. Sitzung am 15. November 2017.

Der Vorsitzende des Ausschusses merkte im Vorfeld an, ein Teil der Diskussion zum 48. Landesjugendplan habe bereits im Rahmen der Anhörung des Landesjugendrings zu Beginn der Ausschusssitzung stattgefunden.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, die AfD sowie deren Jugendorganisation stünden zum Grundgesetz und zu den Menschenrechten. Sie empfinde es als merkwürdig, dass mit DITIB gearbeitet werde, während die Jugendorganisation der AfD ausgegrenzt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, dass die Grüne Jugend auch kein Mitglied des Landesjugendrings sei. Die parteipolitischen Jugendorganisationen gehörten nicht zu den Mitgliedsorganisationen des Landesjugendrings.

Eine weitere Abgeordnete der AfD entgegnete, die Politik finanziere die Bildungsreferenten und Jugendleiter. Die Jugendorganisationen des Landesjugendrings arbeiteten politisch, es sei in der Anhörung auch gesagt worden, dass sie Demokratie vermitteln sollten. Sie halte es für selbstverständlich, dass sämtliche gesellschaftliche Meinungen abgebildet würden. Der Landesjugendring schließe aber in seiner Präambel bestimmte Meinungen aus, das sei für sie nach den Ausführungen in der Anhörung eindeutig.

Der Minister für Soziales und Integration bemerkte, seine Vorrednerin habe bei ihren Ausführungen zum Landesjugendplan im Jahr zuvor einen nahezu identischen Wortlaut benutzt.

Er führte aus, das Land fördere Jugendorganisationen. Diese verpflichteten sich selbst auf ihren Wertekodex. Wie sie ihre Bildungs- und Jugendarbeit im Rahmen der vereinbarten Spielregeln gestalteten, sei nicht die Aufgabe des Landes, sondern die Aufgabe der Jugendorganisationen selbst. Das Land stehe in einem Dialog mit den Jugendorganisationen, um diese zu stärken, damit sie ihren eigenen Diskussionsprozess gestalten könnten.

Die parteipolitischen Jugendorganisationen seien im Ring politischer Jugend organisiert. Dort gebe es die Möglichkeit für parteipolitische Jugendorganisationen, Mitglied zu werden und eine Förderung zu erhalten, wenn die Voraussetzungen erfüllt seien. Eine Fördervoraussetzung sei, dass die entsprechende politische Fraktion zwei Legislaturperioden im Landtag habe vertreten sein müssen. Dies sei aber nicht das Thema der jetzigen Diskussion.

Hier gehe es darum, junge Menschen zu stärken, ihnen die Möglichkeit der gesellschaftspolitischen Beteiligung zu schaffen und die gesamte Breite der Bedürfnisse junger Menschen in der Beteiligung zu ermöglichen. Dazu gehörten beispielsweise auch jugendpolitische Themen, wie sie im Jugendlandtag in der Woche vor der Ausschusssitzung abgebildet worden seien. Der Landesjugendring stelle als Dachverband den Partner für die verbandliche Jugendarbeit dar. Die Mitwirkung in einer Jugendorganisation führe oftmals dazu, dass sich die jungen Menschen später weiter politisch oder gesellschaftlich beteiligten.

Er bedanke sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den anwesenden Vertretern des Landesjugendrings. Die Arbeit könne eine Herausforderung darstellen, die Interessenslagen der Mitgliedsorganisationen seien nicht immer homogen. Der Landesjugendring stehe vor der Herausforderung, immer wieder junge Menschen zusammenzuführen. Ein gutes, respektvolles Miteinander sei dabei entscheidend.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, Jugendarbeit bedeute für ihn, dass die Themen gerade nicht von ihm bestimmt würden. Auch ein Bildungsreferent gebe keine Themen vor. Wer mit Jugendlichen arbeite, wisse, dass das gesamte Spektrum an Meinungen von ganz links bis ganz rechts abgebildet werde. Ein Bildungsreferent müsse diese Themen aufnehmen, es dürfe keine Tabus geben. Dann sei die Meinungsvielfalt gegeben.

Er müsse es aushalten, dass Jugendliche Dinge täten, die er nicht tun würde, und auch Themen diskutierten, bei denen er eine andere Meinung habe. Wenn die Jugend dies nicht tun würde, käme das Land nicht voran. Das Land bezuschusse die Verbände, aber dennoch könne nicht verlangt werden, dass die Meinungen allen gefielen. Hier gebe es bei der Förderung auch einen Vertrauensvorschuss.

Die gleiche Diskussion finde bei den Themen Kunst und Musik statt. Dem einen gefielen die Ausstellungen oder Aufführungen, dem anderen nicht. Auch hier werde gefördert, ohne zu kontrollieren. Das unterscheide dieses Staatswesen von anderen Staatswesen. Dies gehöre zur Vielfalt der Gesellschaft, die er erhalten wolle, und er gehe davon aus, dass ihm die anderen diesbezüglich zustimmten.

Die zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD antwortete ihrem Vorredner, diese Ausführungen reichten ihr. Wenn er sage, dass dies so abgebildet werde, stelle es sie zufrieden, sie habe nichts anderes hören wollen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, der Landesjugendplan beschreibe sehr gut, welche Projekte in den letzten Jahren gelaufen seien. Für ihn sei aber nicht immer nachvollziehbar, was für die Jahre 2018, 2019 und 2020 geplant sei. Ihm fehle hier der Ausblick.

Des Weiteren stehe im Landesjugendplan, dass sich die Zahl der im Ressortbereich des Sozialministeriums bei den Verbänden angestellten Bildungsreferenten seit 2013 um 22 Personen erhöht habe. Er frage, ob der Minister ihm sagen könne, wie viele dieser Bildungsreferenten dazugekommen seien, seit er Minister sei.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, es stelle sich die Frage, ob die Diskussion über die DITIB, die in der aktuellen politischen Situation geführt werde, auf die Jugend übertragen werden solle oder nicht. Ihres Erachtens sei es wichtig, dass das Land sowie die Verbände mit den in den Jugendverbänden der DITIB organisierten Jugendlichen im Gespräch blieben. Sie bezweifle, dass es zielführend sei, diese Jugendlichen auszugrenzen, sodass kein Kontakt und kein Einfluss mehr gegeben seien.

Ihres Erachtens sei dies ein wichtiges Thema, das an anderer Stelle vielleicht noch einmal diskutiert werden sollte. Die Bemerkung diene auch als Anregung für die Vertreter des Landesjugendrings und des Ministeriums, sich über dieses Thema Gedanken zu machen.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD stimmte ihrer Vorrednerin zu, dass dringend darüber nachgedacht werden müsse, ob die DITIB-Jugend-

organisationen ausgegrenzt würden oder nicht. Sie fuhr fort, wenn nicht mehr miteinander gesprochen werde, könnten die Jugendlichen auch nicht mehr zurückgeholt werden, wenn sie in irgendeine Richtung abdrifteten.

Sie persönlich sei dafür, die Jugendorganisationen der DITIB aufzunehmen oder zumindest im Gespräch zu bleiben.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen bemerkte, er begrüße die Klarstellung seiner Vorrednerin. Denn mit den Jugendorganisationen der DITIB im Gespräch zu bleiben, sei ein wesentlicher Punkt. Beispielsweise sei auch der Bund der alevitischen Jugend, der politisch völlig anders orientiert sei als die DITIB-Jugend, Mitglied im Landesjugendring. Auf diese Weise könnten die Organisationen in einen demokratischen Streit treten, der wichtig sei.

Es sei wichtig, Organisationen wie die DITIB in einen aktiven, auch strittigen Dialog einzubinden, um nicht Gefahr zu laufen, dass diese sich dann in einer Parallelgesellschaft abschotteten. Allerdings merke er an, dass die DITIB-Jugend vom Dachverband unterschieden werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er habe eine etwas andere Sichtweise. Etliche Vorstände der DITIB-Jugend seien aufgrund der Einflussnahme aus der Türkei zurückgetreten. Sie hätten gesagt, sie könnten nicht mehr das umsetzen, was sie als Jugendliche in Deutschland erreichen wollten. DITIB sei der türkischen Regierung unterstellt; die direkte Einflussnahme sei immens.

Es müsse genau beobachtet werden, ob in der DITIB-Jugend ein demokratischer Streit und Dialog stattfinde oder nicht. Denn ansonsten stelle sich die Frage, ob über den Landesjugendplan Strukturen finanziert würden, die nicht gewünscht seien. Es gehe bei dieser Diskussion nicht darum, ob jemand ausgegrenzt werde. Es sei wichtig, gegenüber allen Gruppen innerhalb der Gesellschaft immer Gesprächsbereit zu bleiben. Diese institutionellen Strukturen durch eine Finanzierung durch das Land noch zu verstärken und zu unterstützen, sei allerdings etwas anderes. Dies gehe seines Erachtens bei der DITIB-Jugend nicht.

Dieses Thema müsse allerdings an anderer Stelle ausführlich diskutiert werden. Es müsse analysiert werden, wie die DITIB-Jugend strukturiert sei und wofür die Gelder verwendet würden.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD merkte an, am Anfang der Diskussion sei es von ihrer Seite deshalb emotionaler zugegangen, weil ihre Fraktion den Eindruck habe, dass die Jugendorganisation der AfD ausgegrenzt werde.

Sie stimme zu, dass es wichtig sei, mit der DITIB-Jugend im Gespräch zu bleiben. Gleichzeitig dürften aber Strukturen, die keine demokratischen Strukturen darstellten, nicht unterstützt werden.

Der Minister für Soziales und Integration erklärte, die 22 genannten Bildungsreferenten seien seit dem Regierungswechsel neu dazugekommen. Diese Stellen seien teilweise natürlich auch durch die Arbeit in der letzten Legislaturperiode vorhanden gewesen. Er erinnere an die Verwaltungsvorschrift, die gemeinsam geändert worden sei. Die Einstellung der Bildungsreferenten sei eine Gemeinschaftsleistung gewesen, die Umsetzung sei in der jetzigen Legislaturperiode erfolgt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem federführenden Ausschuss für Finanzen zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/3009 Kenntnis zu nehmen.

08.12.2017

Andreas Kenner

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0901 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)		
			statt	
			14.751,6	14.706,7
			zu setzen	
			13.731,0	13.672,0
			(-1.020,6)	(-1.034,7)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 167)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 15	Regierungsdirektor		
			statt	
			53,0	52,0
			zu setzen	
			48,0	47,0
			(-5,0)	(-5,0)
2.	A 15	Regierungsdirektor kw spätestens ab 01.01.2022		
			statt	
			*4,0	*4,0
			zu setzen	
			*3,0	*3,0
			(-1,0)	(-1,0)
3.	A 14	Oberregierungsrat		
			statt	
			28,5	28,5
			zu setzen	
			25,5	25,5
			(-3,0)	(-3,0)
4.	A 13	Oberamtsrat		
			statt	
			67,5	66,5
			zu setzen	
			62,5	61,5
			(-5,0)	(-5,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die im Veränderungsnachweis aufgeführten Stellen für die Umsetzungsbeteiligung BTHG, die Umsetzung des ProstSchG, die Umsetzungsbegleitung Quartiersentwicklung, für die Integration von Flüchtlingen sowie den Bereich PFC-Belastung werden angesichts der Gesamtpersonalstärke des Ressorts nicht für erforderlich gehalten. Vielmehr können die Erfordernisse durch Umschichtungen kompensiert werden.

Die Kürzungen dienen auch der Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bei 0922 TG 91.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 144)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser		
		statt	145.950,0	141.850,0
		zu setzen	152.419,0	165.341,0
			(+6.469)	(+23.491,0)

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Der von der grün-schwarzen Landesregierung vorgeschlagene Rückgang der Mittel der Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser sowie für private Krankenhäuser von 459.450,0 TEUR im Jahr 2017 auf 452.981,0 TEUR im Jahr 2018 bzw. 435.959,0 TEUR im Jahr 2019 wird durch diesen Antrag ausgeglichen. Die Deckungsfähigkeit zu Titel 891 91 ist bereits vermerkt und stellt die nötige Flexibilität sicher. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderte Anträge.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 01	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	17.500,0
			zu setzen	13.000,0
			13.213,0	12.713,0
			(-4.287,0)	(-287,0)

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Der Soll-Ansatz aus dem Jahr 2017 in Höhe von 8.857,0 TEUR soll beibehalten werden. Hierbei ist die Übertragung von Titel 684 01 in Höhe von 4.356,0 TEUR im Jahr 2018 sowie 3.856,0 TEUR im Jahr 2019 zu berücksichtigen, woraus sich die oben angegebenen Ansätze ergeben. Die Kürzungen dienen auch der Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bei 0922 TG 91.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt	2.310,0
			zu setzen	2.810,0
			937,0	1.437,0
			(-1.373,0)	(-1.373,0)

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Der Soll-Ansatz aus dem Jahr 2017 in Höhe von 5.293,0 TEUR soll beibehalten werden. Hierbei ist die Übertragung von Titel 684 01 in Höhe von 4.356,0 TEUR im Jahr 2018 sowie 3.856,0 TEUR im Jahr 2019 zu berücksichtigen, woraus sich die oben angegebenen Ansätze ergeben. Die Kürzungen dienen auch der Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bei 0922 TG 91.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration
Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement
Titelgruppe 79 Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut

(S. 79)

ersatzlos zu streichen.

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Eine gesonderte Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf Ebene des Landes in Ergänzung zu der seitens des Bundes wird für nicht zwingend notwendig angesehen.

Die aus diesem Änderungsantrag folgenden Kürzungen in Höhe von jeweils 850,0 TEUR dienen auch der Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bei 0922 TG 91.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	1.604,8
			zu setzen	1.889,8
			(+285,0)	(+285,0)
		In der Erläuterung wird in Ziffer 2 die Zahl „375,0“ durch die Zahl „660,0“ und in der Endsumme die Zahl „1.604,8“ durch die Zahl „1.889,8“ ersetzt.		

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die Beratungszahlen sowie der Schulungsbedarf bei FreiJa, Mitternachtsmission sowie dem Fraueninformationszentrum haben deutlich zugenommen. Dabei geht es um Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Weitere Erhöhungen sind im Zuge der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes zu erwarten.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:
(S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 03	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Menschen mit Behinderungen		
			statt	424,0
			zu setzen	491,8
			(+67,8)	(+67,8)
		In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „130,0“ durch die Zahl „197,8“ und in der Gesamtsumme die Zahl „424,0“ durch die Zahl „491,8“ ersetzt. Die Fußnote wird wie folgt gefasst: „*) Davon 150,0 Tsd. Euro zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten und sonstigen Kommunikationshilfen anlässlich von Eltern- und Informationsabenden an Schulen und Kindertagesstätten sowie Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen bzw. Eltern-Erzieher/innen-Gesprächen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder.“		

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölflé und Fraktion

Begründung

Die Finanzierung dieser Gebärdensprachdolmetscherkosten und sonstigen Kommunikationshilfen ist auch im Hinblick auf die Informationsabende und die entsprechende Kommunikation in Kindertagesstätten zu erweitern. Der Sozialminister hatte in diesem Jahr eine entsprechende Prüfung zugesagt, nachdem ihm fast 5.000 Unterschriften aus einer Unterschriftenaktion überreicht worden sind.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/8

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:
(S. 50 und 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
				129,4
				129,4
				(+129,4)
				(+129,4)
2.	893 02	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen	
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
				860,0
				860,0
				(+860,0)
				(+860,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölflé und Fraktion

Begründung

Dass der für das Jahr 2016 bereitgestellte Mittelansatz für Investitionen in der Behindertenhilfe erstmals seit vielen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft wurde, hätte für die grün-schwarze Landesregierung kein Grund für Kürzungen bereits im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017 sein dürfen. Denn dies liegt nicht an mangelnder Bereitschaft oder fehlendem Willen der Träger und Einrichtungen oder gar an geringem Bedarf. Jetzt zeigt sich, dass die Träger der Behindertenhilfe die Neuausrichtung hin zu dezentralen und wohnortnahen Angeboten entschlossen wahrnehmen wollen. Die Förderung des Landes ist jedoch unzureichend, so dass ein deutlicher Antragsstau aufgelaufen ist. Mit der Erhöhung ist mindestens der Stand aus 2016 wieder herzustellen.

Der finanzielle Mehrbedarf wird durch eine geringere Zuführung in die Rücklage für Haushaltsrisiken gedeckt (Vgl. SPD-Änderungsantrag zu Kapitel 1212).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/9

Antrag
der Fraktion der SPD**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019****Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration****Kapitel 0908 Integration**

(S. 63)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

so bald wie möglich mit den Kommunen Einvernehmen über inhaltliche und finanzielle Fragen zur Fortsetzung des Paktes für Integration herzustellen.

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölflé und Fraktion

Begründung

Der Pakt für Integration wurde im März 2017 zwischen den zwischen dem Land Baden-Württemberg sowie dem Landkreistag Baden-Württemberg, dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg geschlossen. Wesentlicher Inhalt sind die in der Erläuterung zu Titelgruppe 633 02 aufgeführten Maßnahmen mit Gesamtmitteln von 70 Mio. Euro p. a. sowie 90 Mio. Euro p. a., welche die Kommunen über einen Integrationslastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz erhalten. Diese Mittel sind auf das Jahr 2018 befristet, die Aufgaben der Integration zur Bewältigung des Flüchtlingszugangs des Jahres 2015 jedoch nicht. Die Kommunen benötigen dringend Planungssicherheit darüber, wie es ab dem Jahr 2019 weitergeht.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung		
			statt	7.054,7
			zu setzen	10.054,7
			(+3.000,0)	(+3.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0908 Tit. 684 01	465,0 Tsd. EUR	
		Vorgesehen sind Zuschüsse für		
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Jugendleiterlehrgänge	3.750	3.750
		2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen	200,7	200,7
		3. Jugendbildungsmaßnahmen, insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung	3.304,7	3.240,1
		4. Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Schulen	150,0	150,0
		5. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit	2.584,3	2.648,9
		6. bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	65,0	65,0
		zus.	10.054,7	10.054,7
		Zu Erl. Ziff. 5: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit für die Beschäftigungskosten von Bildungsreferenten nach dem Jugendbildungsgesetz. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:		
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	5.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2019.....bis zu	2.500,0	0,0
		Haushaltsjahr 2020.....bis zu	2.500,0	2.500,0
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	0,0	2.500,0 ^a
		Die Erläuterung wird um folgende Übersicht ergänzt:		
		„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. Euro)		
		„Bewilligung im Staatshaushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln
			2018	2019
			2020	2021
		bis 2016	-	-
		2017	-	-
		2018	5.000,0	2.500,0
		2019	5.000,0	2.500,0
		zus.	10.000,0	2.500,0
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2018 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR
		1. Haushaltsmittel	10.054,7	10.054,7
		2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0	2.500,0
		3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	5.000,0	5.000,0
		Programmvolumen:	15.054,7	17.554,7 ^a

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölfle und Fraktion

Begründung

Mit der Erhöhung der Zuschüsse sollen die Tagessätze für Jugendleiterlehrgänge und außerschulische Bildungsseminare auf 25 Euro pro Bildungstag angehoben werden. Dies entspricht der Zielbestimmung einer tragfähigen Absicherung von Regelaufgaben im Landesjugendplan 2018/2019 und den Forderungen der Kampagne „Jugendarbeit ist Mehrwert“, die von vielen Abgeordneten im Landtag unterstützt wird. Zudem soll die Förderpauschale für Bildungsreferenten in diesem Doppelhaushalt an die Tarifkostensteigerungen angepasst werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt zu einem Teil durch Kürzung der Mittel in Titelgruppe 78 in diesem Kapitel. Aus der Anhörung zum Landesjugendplan am 15. November 2017 wurde deutlich, dass das Ministerium für Soziales und Integration ohnehin in diese Richtung plant. Nach dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit werden die Mittel gleich der Titelgruppe 72 berücksichtigt. Der verbliebene Teilbetrag von 500.000 Euro wird durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 92)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	684 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	
			statt	5.264,7
			zu setzen	5.264,7
				2.764,7
				(-2.500,0)
				(-2.500,0)
			Der Haushaltsvermerk, die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und die Erläuterung werden gestrichen.	
2.	685 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
			Die Erläuterung wird gestrichen.	

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölflé und Fraktion

Begründung

Die gegenüber dem Soll 2017 erhöhten Mittel werden in dieser Titelgruppe gekürzt, um damit die Gegenfinanzierung des größten Teils der beantragten Erhöhungen in Titelgruppe 72 zu stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 98)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			statt	648,6
			zu setzen	698,6
			(+50,0)	(+50,0)
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 13 ergänzt:		
		„13. Unterstützung der Beratung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend	50,0“	
		In der Summenzeile wird die Zahl „648,6“ durch die Zahl „698,6“ ersetzt.		

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölflé und Fraktion

Begründung

Im Rahmen des Gesamtkonzepts gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Bund und des aktuellen Programms des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen spielt der Ausbau der Beratung von betroffenen Kindern und Jugendlichen und dabei auch ihre finanzielle Absicherung eine große Rolle. Mit den beantragten Mitteln soll ein Einstieg des Landes in diese wichtige Arbeit ermöglicht werden. Dabei sollen insbesondere die Vernetzung der Fachberatungsstellen, gemeinsame Fortbildungen und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier und kirchlicher Träger		
		staff	18.839,3	19.216,2
		zu setzen	18.839,3	19.296,2
			(+/-0,0)	(+80,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölfle und Fraktion

Begründung

Die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen hat sich quantitativ und qualitativ wesentlich ausgeweitet und weiterentwickelt. Maßgeblich dafür ist neben der allgemeinen Bevölkerungszunahme die verstärkte Hinwendung der Schwangerschaftsberatungsstellen zu Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund und zu Flüchtlingen sowie zu bildungsferneren und arbeitsgefährdeten Menschen und ferner neue staatliche Aufgabenzuweisungen wie z. B. durch die Regelungen zur vertraulichen Geburt, zur Reproduktionsmedizin und zur Pränataldiagnostik. Diese zusätzlichen Herausforderungen sind im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen zu berücksichtigen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/14

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind		
			staff	117,0
			zu setzen	150,0
			(+33,0)	(+33,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölfle und Fraktion

Begründung

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg ist ein wichtiges Gegenüber zu Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern für die Abgeordneten des Landtags, die Landesregierung und viele andere Akteure in der Landespolitik. Mit der Mittelerhöhung soll die Arbeitsfähigkeit des Landesfrauenrates verbessert und damit den frauenpolitischen Themen und ihrer öffentlichen Diskussion mehr Gewicht zugeordnet werden. Zum einen geht es um Themen, in den Baden-Württemberg schon seit langen Jahren im Vergleich der Bundesländer an hinterer Stelle liegt (Frauen in Führungspositionen, Gender-Pay-Gap usw.). Zum anderen geht es aber auch um neue Themen wie etwa die Situation von Frauen mit Fluchthintergrund.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	1.604,8
			zu setzen	1.604,8
				2.054,8
			(+450,0)	(+450,0)
		In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „375,0“ durch die Zahl „675,0“, in Ziffer 5 die Zahl „250,0“ durch die Zahl „400,0“ und in der Gesamtsumme die Zahl „1.604,8“ durch die Zahl „2.054,8“ ersetzt.		

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölfle und Fraktion

Begründung

Die Beratungsstellen gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Prostitution haben bereits in der Vergangenheit eine größere Förderung erbeten, da der Beratungsbedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Aufgrund des Einbezugs der Fachberatungsstellen durch den Bundes- und den Landesgesetzgebers bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (§§ 8 und 9 ProstSchG) kommen sowohl erweiterte als auch neue Aufgaben auf diese zu. Dies muss sich in der Förderung durch das Land widerspiegeln.

Der erhöhte Ansatz für weitere Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans Gewalt gegen Frauen berücksichtigt, dass nun mehr Frauen mit Fluchthintergrund in die regulären Hilfesysteme gelangen und diese dementsprechend weiterentwickelt werden müssen (siehe Landtagsdrucksache 16/693).

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 02	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	staff 27.134,2 zu setzen 33.134,2 (+6.000,0)	28.838,4 34.838,4 (+6.000,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölfle und Fraktion

Begründung

Vor allem die Schulen für Physiotherapie sind die Verlierer der letzten Änderung des Privatschulgesetzes durch die grün-schwarze Koalition. Spätestens bei der Beratung des Gesetzentwurfs wurden die Mängel offenkundig und dann auch eine Überprüfung zugesichert. Eine entsprechende Gesetzesänderung bedarf jedoch auch einer Hinterlegung im Haushalt.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.402,7	9.402,7
		statt	9.602,7	9.602,7
		zu setzen	(+200,0)	(+200,0)
		In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „8.158,5“ durch die Zahl „8.358,5“ und in der Gesamtsumme die Zahl „9.402,7“ durch die Zahl „9.602,7“ ersetzt.		

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölflé und Fraktion

Begründung

Bei den Zuweisungen an die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden wird mit den von der Landesregierung vorgeschlagenen Erhöhung noch nicht einmal das Niveau aus dem Staatshaushalt 2015/2016 wieder erreicht. Insbesondere vor dem Hintergrund der inzwischen im Landtag von der grün-schwarzen Koalition beschlossenen Aufhebung des nächtlichen Alkoholverkaufsverbots sollen durch die weitere Mittel insbesondere die präventiven Maßnahmen gestärkt werden.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	730,7	730,7
		statt		
		zu setzen	1.230,7	1.230,7
			(+500,0)	(+500,0)
		In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „77,0“ durch die Zahl „577,0“ und in der Gesamtsumme die Zahl „730,7“ durch die Zahl „1.230,7“ ersetzt. Im nachfolgenden Satz werden die Worte „in voller Höhe“ durch die Worte „in Höhe von 730,7 Tsd. Euro“ ersetzt.		

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölflé und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund der inzwischen im Landtag von der grün-schwarzen Koalition beschlossenen Aufhebung des nächtlichen Alkoholverkaufsverbots sollen die präventiven Maßnahmen gestärkt werden. Insbesondere sollen mit diesen zusätzlichen Mitteln erfolgreiche Maßnahmen aus den Projekten des Programms „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“, das durch die Baden-Württemberg Stiftung geförderte wurde, in Baden-Württemberg verbreitet werden.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/19

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 144)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	statt zu setzen	307.031,0 294.109,0
				342.031,0 342.032,0	342.032,0 342.032,0
				(+35.000,0)	(+47.923,0)
2.	893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	statt zu setzen	145.950,0 141.850,0
				160.950,0 160.950,0	160.950,0 160.950,0
				(+15.000,0)	(+19.100,0)
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
			„Bis zu 50 Mio. Euro in 2018 und 2019 sind bestimmt für ein Sonderprogramm Digitalisierung in den Krankenhäusern.“		

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Wölflé und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg benötigt eine qualitativ hochwertige und leistungsfähige stationäre Gesundheitsversorgung. Es ist weiterhin dringend notwendig, nicht nur größere Sanierungsprojekte, sondern gerade auch im Zusammenhang mit Zentralisierungen erforderlich werdende Neubauten durch das Jahreskrankenhausbauprogramm zu unterstützen. Mit den zusätzlichen Mitteln soll verhindert werden, dass die Landesmittel für das originäre Jahreskrankenhausbauprogramm erneut unter das Niveau von 2016 abgesenkt werden. Zudem sollen die leistungsfähigen Kliniken durch ein Sonderprogramm Digitalisierung einen deutlichen Schub Richtung Telemedizin und E-Health erhalten, wie es auch vom Landkreistag Baden-Württemberg sowie der Deutschen und der Baden-württembergischen Krankenhausesellschaft vorgeschlagen wird.

Die Deckung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion zu Gunsten der Krankenhausförderung, mit einem Gesamtvolumen von 117 Mio. Euro erfolgt aus den nach der November-Schätzung zu erwartenden Steuermehreinnahmen sowie aus einer Umschichtung aus dem kommunalen Sanierungsfonds (Vgl. Änderungsanträge der SPD-Fraktion zum Kapitel 1223).

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/20

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind		
			statt	
			1.703,4	1.703,4
			zu setzen	
			1.623,0	1.623,0
			(-80,4)	(-80,4)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
		1. Landesjugendring Baden-Württemberg	329,3	
		2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	734,3	
		3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	196,0	
		4. Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.	363,4	
		zus.	1.623,0*	

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Es ist nicht Aufgabe des Staates, parteipolitisch nicht neutrale oder gar linksextremistische Jugendorganisationen zu fördern. Basierend auf der Antwort der Landesregierung (siehe: Drucksache 16/1277) werden die Zuschüsse für die DGG-Jugend Baden-Württemberg, SJD – Die Falken Landesverband Baden-Württemberg, die Solidaritätsjugend Baden-Württemberg und die DIDF Jugend Baden-Württemberg um insgesamt 80.400 Euro gekürzt.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/21

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 01	290	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation		
			statt	15,0
			zu setzen	25,0
			0,0	0,0
			(-15,0)	(-25,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Es besteht keine Notwendigkeit, dass seitens des Ministeriums für Soziales und Integration Informationsbroschüren und Handreichungen in den Bereichen Antidiskriminierung, interkulturelle Öffnung der Verwaltung, der Gesellschaft und von Vereinen/Verbänden sowie Integrationsarbeit in den Kommunen publiziert werden.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/22

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 01	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	125,0
			zu setzen	115,0
			0,0	0,0
			(-125,0)	(-115,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Der Runde Tisch der Religionen dient als Bühne, auf der suggeriert werden soll, dass der Islam ein Teil Baden-Württembergs und Deutschlands sei. Weiterhin spricht die mit der Teilnahme einhergehende Anerkennung von aus dem Ausland kontrollierten Organisationen wie DITIB gegen eine weitere Förderung dieses Projekts. Auch besteht kein Bedarf, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung oder des öffentlichen Dienstes zu unterstützen. Die Weiterentwicklung der elektronischen Antragstellung zur Berufsanerkennung ist indes nicht Aufgabe des Ministeriums für Soziales und Integration.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/23

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 01	290	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		statt	400,0	400,0
		zu setzen	400,0	400,0
			(+/-0)	(+/-0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Bekämpfung von Kinder-, Mehrfach-, und Zwangsverheiratungen.“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Integration ist als Bringschuld zu betrachten. Es bedarf daher weder eines staatlichen Integrationskonzeptes noch der staatlichen Förderung. Tatsächlich ist in den letzten Jahren jedoch ein Problem mit Kinder-, Mehrfach- und Zwangsverheiratungen zu beobachten. Solcherlei „Ehen“ können von unserer Gesellschaft weder anerkannt noch toleriert werden. Die eingeplanten Gelder sind daher beizubehalten und für die nachhaltige Bekämpfung dieser Art von Verheiratungen einzusetzen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/24

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 01	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	17.500,0
			zu setzen	13.000,0
			10.000,0	10.000,0
			(-7.500,0)	(-3.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Nach Änderung der Gesetzeslage werden die Gelder für die Förderung von Rückführungsbeauftragten auf Kreis- und Kommunalebene veranschlagt.“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die im Zuge des unkontrollierten Massenzuzugs von Migranten nach Deutschland formulierte Zielsetzung einer umfassenden Integration muss zugunsten einer Remigrationspolitik korrigiert werden. Die in diesem Titel veranschlagten Gelder sollen daher für die Förderung von Rückführungsbeauftragten eingesetzt werden. Diese entwickeln Konzepte, welche die freiwillige Ausreise zum Ziel haben und führen diese durch. Tatsächlich fördern bereits verschiedene Kreise selbstständig die freiwillige Rückkehr von Migranten in ihre Heimatländer. Durch die Umwidmung des Titels werden Kreise und Gemeinden nachhaltig entlastet.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/25

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 02	290	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration		
			statt 70.000,0	0,0
			zu setzen 0,0	0,0
			(-70.000,0)	(+/-0,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Kommunen sind nicht die Verursacher des unkontrollierten Zuzugs von Migranten nach Deutschland. Es ist ihnen daher nicht anzulasten, Integrationsmaßnahmen durchzuführen. Stattdessen sind in einem zu schaffenden Haushaltstitel Mittel für die Stadt- und Landkreise einzuplanen um dort angesiedelte Rückführungsprogramme finanziell übergangsweise zu fördern.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken für das Jahr 2018 die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0908 Titel 613 01 N (Pakt für Remigration), die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0918 Titel 534 01 N (Altersüberprüfung bei Flüchtlingen), die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0922 Titel 891 91, die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0922 Titel 893 91 und die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/26

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt	2.310,0
			zu setzen	2.810,0
			500,0	500,0
			(-1.810,0)	(-2.310,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt werden die Mittel für die Krankenhauseelsorge, Sprachmittlung und die Extremismusbekämpfung. Gefördert werden können nur Projekte und Maßnahmen, die sich gegen alle Extremismen in gleichem Ausmaße richten und in ihrer Arbeitsweise wissenschaftlichen Standards genügen. Nicht genutzte Mittel können in Kap. 0918 Tit. 547 01 übertragen werden.“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Eine einseitige Extremismusbekämpfung ist abzulehnen. Es besteht weiterhin kein Bedarf die interkulturelle Öffnung zu fördern. Die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation ist indes nicht Aufgabe des Ministeriums für Soziales und Integration.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/27

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 93)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 79	266	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	183.504,5
			zu setzen	183.504,5
			137.628,4	91.752,3
			(-45.876,1)	(-91.752,2)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Durch die flächendeckende Altersüberprüfung von angeblich minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen wird sich die Anzahl der tatsächlich zu betreuenden Personen erheblich reduzieren. Hinsichtlich des notwendigen Zeitraums zur Überprüfung ist eine Reduzierung der Ausgaben erst nach dem ersten Halbjahr 2018 anzunehmen. Im Jahr 2019 können die Minderausgaben schon von Beginn an berücksichtigt werden.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken für das Jahr 2019 die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0918 Titel 534 01 N (Altersüberprüfung bei Flüchtlingen), die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0922 Titel 891 91, die Mehrausgaben bei EP 09 Kapitel 0922 Titel 893 91 und die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/28

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend		
			statt	263,7
			zu setzen	263,7
			0,0	0,0
			(-263,7)	(-263,7)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für	Tsd. EUR	
		1. Ring politischer Jugend	0,0	
		2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen	0,0	
		zus.	0,0 ^a	

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Der Ring politischer Jugend dient der Subventionierung der Jugendorganisationen Junge Union (CDU), Grüne Jugend (Grüne), Jusos (SPD) und Junge Liberale (FDP). Eine Selbstbedienung der Altparteien in Form einer exklusiven finanziellen Ausstattung ihrer Jugendorganisationen zu unterstützen, ist nicht Aufgabe des Staates und des Steuerzahlers.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/29

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit		
			statt	312,1
			zu setzen	312,1
			206,0	206,0
			(-106,1)	(-106,1)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für	Tsd. EUR	
		1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit	46,0	
		2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)	160,0	
		zus.	206,0*	

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Integration ist eine Bringschuld, weshalb die Mittel für die Eingliederung und Integration von Migranten zu streichen sind.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/30

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 98)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			statt	648,6
			zu setzen	648,6
			(-20,0)	(-20,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:	Tsd. EUR	
		1. Landesfamilienrat	124,6	
		2. Deutscher Familienverband	6,0	
		3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0	
		4. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	50,0	
		5. Mütterschulen	37,1	
		6. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	70,0	
		7. Mütterforum Baden-Württemberg	90,0	
		8. Wellcome	45,0	
		9. AG Netzwerk Familie	5,0	
		10. Donum vitae	2,5	
		11. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien	113,4	
		zus.	628,6 ^a	

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Mittel, welche im Bereich der Frühsexualisierung eingesetzt werden sollen, müssen ersatzlos gestrichen werden. Die Organisation „Pro Familia“ ist als eine Vertreterin dieses Zweigs und somit nicht mit staatlichen Mitteln zu berücksichtigen.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/31

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 01	263	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit		
			statt	45,0
			zu setzen	10,0
				(-35,0)
				45,0
				10,0
				(-35,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Es besteht kein Bedarf, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Bereich Chancengleichheit durchzuführen. Die verbliebenen Mittel werden veranschlagt für den „Tag des Opferschutzes“.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/32

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben		
			statt	300,0
			zu setzen	300,0
			0,0	0,0
			(-300,0)	(-300,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Mittel sind vorgesehen für den, auf der unwissenschaftlichen Gendertheorie basierenden, „Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“, welcher die sexuelle Vielfalt in Baden-Württemberg, entgegen der gesellschaftlichen Realität propagieren und überbetonen möchte. Es ist nicht geboten und vielmehr zu verhindern, dass der Staat in das Denken der Bürger eingreift. Der Aktionsplan ist somit aufgrund seiner ideologischen Grundlagen nicht nur als Steuerverschwendung anzusehen sondern auch inhaltlich als schädlich für Baden-Württemberg zu betrachten.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/33

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit		
			statt 295,6	295,6
			zu setzen 0,0	0,0
			(-295,6)	(-295,6)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die geförderten Institutionen arbeiten mit genderbasierten Konzepten. Für unwissenschaftlich fundierte Projekte können keine Steuergelder zur Verfügung gestellt werden.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/34

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 144)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		
			statt	
			307.031,0	294.109,0
			zu setzen	
			327.031,0	334.109,0
			(+20.000,0)	(+40.000,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Der Erhalt der Krankenhausstrukturen geht über die Frage der Finanzierung hinaus. Dennoch muss sichergestellt werden, dass die für Versorgung in der Fläche und wichtige Investitionen auch in den kommenden Jahren ausreichend Mittel bereitgestellt werden können.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden für das Jahr 2018 gedeckt durch Kürzungen bei EP 09 Kapitel 0908 Titel 633 02. Für das Jahr 2019 werden die Mehrausgaben an dieser Stelle durch Kürzungen bei EP 09 Kapitel 0908 Titel 633 79 gedeckt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/35

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 144)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser		
		statt	145.950,0	141.850,0
		zu setzen	148.450,0	149.350,0
			(+2.500,0)	(+7.500,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Der Erhalt der Krankenhausstrukturen geht über die Frage der Finanzierung hinaus. Dennoch muss sichergestellt werden, dass die für Versorgung in der Fläche und wichtige Investitionen auch in den kommenden Jahren ausreichend Mittel bereitgestellt werden können.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden für das Jahr 2018 gedeckt durch Kürzungen bei EP 09 Kapitel 0908 Titel 633 02. Für das Jahr 2019 werden die Mehrausgaben an dieser Stelle durch Kürzungen bei EP 09 Kapitel 0908 Titel 633 79 gedeckt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/36

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Neu einzufügen:
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„613 01 N	290	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Remigration		
		zu setzen	22.000,0	0,0
		Erläuterung: Mit den veranschlagten Mitteln unterstützt das Land die Kreise und Kommunen bei von diesen oder den Rückführungsbeauftragten initiierten und durchgeführten Rückführungsprojekten.“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Verschiedene Landkreise arbeiten bereits selbstständig an Rückkehrprogrammen von Asylbewerbern, welche keine Aussicht auf Anerkennung haben. Sie übernehmen damit wesentliche Aufgaben des Landes und sind für ihre Bemühungen zu entschädigen. Die Verantwortung ist zeitnah wieder von der Landesregierung zu übernehmen, die Leistungen sind daher zunächst vorübergehend zu veranschlagen. Diese Maßnahmen entbinden die Landesregierung nicht von ihrer Verantwortung, die sich hier illegal aufhaltenden Menschen abzuschieben.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Kürzungen bei EP 09 Kapitel 0908 Titel 633 02.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/37

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Neu einzufügen:
(S. 92)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„534 01 N		Altersüberprüfung von Flüchtlingen		
			zu setzen	5.000,0
				2.500,0
		Erläuterung: Der Titel dient zur Finanzierung der flächendeckenden Altersüberprüfung angeblich minderjähriger und unbegleiteter Flüchtlinge.“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Altersüberprüfungen, etwa in Dänemark, haben gezeigt, dass die größere Zahl der Flüchtlinge, welche nach eigenen Angaben minderjährig seien, Falschangaben hinsichtlich ihres Lebensalters machten. Es ist daher notwendig, eine flächendeckende Überprüfung bei den in Baden-Württemberg lebenden, angeblich minderjährigen und unbegleiteten, Flüchtlingen vorzunehmen. Die hierfür notwendigen Mittel werden durch diesen Titel zur Verfügung gestellt.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden für das Jahr 2018 gedeckt durch Kürzungen bei EP 09 Kapitel 0908 Titel 633 02. Für das Jahr 2019 werden die Mehrausgaben an dieser Stelle durch Kürzungen bei EP 09 Kapitel 0908 Titel 633 79 gedeckt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:
(S. 58)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			statt	1.920,3
			zu setzen	1.920,3
			2.025,3	2.025,3
			(+105,0)	(+105,0)

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die vorgesehenen Mittel werden im Umfang von 85,0 Tsd. EUR p. a. für Maßnahmen und Projektförderungen im Bereich Inklusion benötigt, um spezielle Unterstützungsbedarfe in den Jahren 2018 und 2019 umsetzen zu können, insbesondere bei Qualifizierungsangeboten für Taubblindenassistenten (35,0 Tsd. EUR p. a.) und innovativen pädagogischen Angeboten wie z. B. inklusive Bewegungskünste. Weiterhin soll das Projekt „Landesauswahl für Fußballer mit geistiger Behinderung“ mit einem Betrag von jeweils 20,0 Tsd. EUR unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt	2.310,0
			zu setzen	2.810,0
				2.370,0
				2.870,0
				(+60,0)
				(+60,0)

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das Ministerium für Soziales und Integration finanziert seit dem 1. Juli 2012 die mobile Beratungsstelle Yasemin der Evangelischen Gesellschaft e. V. (Stuttgart), die betroffene Personen bzw. deren Umfeld qualifiziert bei Fragen zum Thema Zwangsverheiratung bzw. Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre“ landesweit berät. Darüber hinaus bietet das Team der Beratungsstelle Yasemin in ganz Baden-Württemberg Informations- und Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe an. Die Beratungsstelle „Yasemin“ ist derzeit die einzig qualifizierte Beratungsstelle in diesem Bereich und leistet unverzichtbare Arbeit, die aufgrund des gleichbleibend hohen Beratungsbedarfs mit den dort vorhandenen Personalressourcen aktuell nicht in der fachlich gebotenen Weise flächendeckend im ganzen Land angeboten werden kann. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Beratungsleistung im Feld der Bekämpfung von Zwangsverheiratung bei Yasemin in den Jahren 2018 und 2019 spürbar gestärkt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger		
			statt	1.777,6
			zu setzen	1.877,6
			(+100,0)	(+100,0)
		Nach Satz 2 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:		
		„Davon sind 100,0 Tsd. EUR für die Alkohol- und Suchtprävention, unter anderem im Bereich Kinder suchtkranker Eltern, vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Prävention des Alkoholmissbrauchs bei jungen Menschen, insbesondere im öffentlichen Raum, setzt wirksame, kommunal verankerte Präventionsansätze und idealer Weise ein kommunales Gesamtkonzept hierzu voraus. Es wurden in mehreren Stadt- und Landkreisen bereits erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs bei dieser Zielgruppe auf Grund des hierzu seit 2013 vom Land durchgeführten Förderprogramms „Junge Menschen im öffentlichen Raum“ durchgeführt. Die hieraus resultierenden Problemlösungsansätze sollen auf kommunaler Ebene in den Jahren 2018 und 2019 weiter gefördert werden.

Dringender Handlungsbedarf in 2018 und 2019 besteht außerdem im Bereich der Sucht- und Alkoholprävention insbesondere im Hinblick auf den Bereich Kinder aus suchtbelasteten Familien, welche aufgrund der Erkrankung ihrer

Seite 1 von 2

Familienangehörigen als Hochrisikogruppe einzustufen sind, später selbst eine Suchterkrankung oder eine andere psychische Erkrankung zu entwickeln. Hier sollen geeignete Hilfsangebote, mit dem Ziel einer besseren Kooperation zwischen Sucht- und Kinder- und Jugendhilfe, aufgebaut werden. In den Jahren 2018 und 2019 sollen hierfür Mittel in Höhe von je 100,0 Tsd. Euro bereitgestellt werden.

Auf den Antrag zu Kapitel 0922 Titel 684 75 wird in diesem Sachzusammenhang verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1. 534 74 (S. 100)	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt zu setzen	
			0,0	0,0
			300,0	300,0
			(+300,0)	(+300,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Vor-Ort-Beratung der Jugendämter in Baden-Württemberg durch ein wissenschaftliches Expertenteam im Rahmen der Umsetzung des Konzepts zur Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren.“		
2. 77 (S. 95 und 102)		Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen		
		In der Titelgruppenbezeichnung werden die Wörter „des Fonds“ durch die Wörter „der Bundesstiftung“ ersetzt.		
		Die Erläuterung (Ausgaben) wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Weiterleitung der Bundeszuschüsse der nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) errichteten Bundesstiftung Frühe Hilfen.“		
3. 534 77 (S. 103)	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt zu setzen	
			300,0	300,0
			0,0	0,0
			(-300,0)	(-300,0)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das Ministerium für Soziales und Integration plant, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) – Landesjugendamt – und in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden den Kinderschutz in Baden-Württemberg praxisgerecht weiterzuentwickeln und hierbei der nach dem SGB VIII rechtlich verantwortlichen kommunalen Seite Unterstützung anzubieten. Das zugrunde liegende gemeinsame Konzept, das sich derzeit in der Abstimmung befindet, sieht unter anderem vor, den Jugendämtern in Baden-Württemberg anzubieten, die Strukturen im Kinderschutz vor Ort von einem wissenschaftlichen Expertenteam überprüfen zu lassen und gegebenenfalls zu optimieren. Die Planungen gehen dahin, dass das wissenschaftliche Expertenteam über einen Zeitraum von zwei Jahren alle 46 Jugendämter aufsucht.

Hierfür werden in beiden Jahren jeweils 300,0 Tsd. EUR benötigt und sollen entsprechend bei Tit. 534 74 veranschlagt werden.

Die Gegenfinanzierung kann durch Umschichtung aus Tit. 534 77 erfolgen, nachdem die dort bislang zur Veranschlagung vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen nicht benötigt werden. Entgegen der ursprünglichen Einschätzung hat der Bund vor kurzem die rechtliche Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der neu geschaffenen Bundesstiftung Frühe Hilfen (bis 31.12.2017 Fonds Frühe Hilfen) auch die Landeskoordinierungsstellen zu finanzieren.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 98)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			statt	648,6
			zu setzen	675,1
			(+26,5)	(+26,5)
		In Ziffer 1 der Erläuterung werden nach dem Wort „Landesfamilienrat“ die Wörter „mit Netzwerk Familienbildung“ angefügt und die Zahl „124,6“ durch die Zahl „151,1“ und in der Summenzeile die Zahl „648,6“ durch die Zahl „675,1“ ersetzt.		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Landesfamilienrat ist eine Arbeitsgemeinschaft von 21 auf den Gebieten Familienpolitik, Familienbildung, Familienenerholung und Familienhilfe tätigen Verbänden und Organisationen sowie fachkundiger Persönlichkeiten. Er versteht sich als parteipolitisch und weltanschaulich neutrales Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet.

Mit seinem Netzwerk Familienbildung unterstützt der Landesfamilienrat die Träger von Eltern- und Familienbildung auf Landesebene durch die Bereitstellung eines Forums zum Informations- und Erfahrungsaustausch auf Landesebene.

Damit in den beiden kommenden Jahren sowohl die Verbandsarbeit nachhaltig weitergeführt und die Angebote des Netzwerks Familienbildung im bisherigen Umfang aufrecht gehalten werden können, ist eine Erhöhung der Förderung für den Landesfamilienrat (mit dem Netzwerk Familienbildung) um 26,5 Tsd. EUR p. a. vorgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/43

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Neu einzufügen:
(S. 98)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„893 01 N	263	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		
		zu setzen	20,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen in Einrichtungen der Familienerholung.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Bei den Familienferienstätten im Land besteht investiver Sanierungsbedarf. Hierfür sollen in 2018 einmalig zusätzliche Landesmittel eingesetzt werden. Auf diesem Wege sollen auch entsprechende Komplementärfinanzierungsmittel des Bundes generiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/44

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 105)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit		
			statt	190,0
			zu setzen	215,0
			(+25,0)	(+25,0)

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Mittel werden zur Unterstützung der Arbeit des Landesseniorenrats Baden-Württemberg in den Jahren 2018 und 2019 benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/45

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	
			statt	45,0
			zu setzen	15,0
				(-30,0)
				(+/-0,0)
2.	684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	
			statt	117,0
			zu setzen	147,0
				(+30,0)
				(+/-0,0)

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Zur weitergehenden Unterstützung der Arbeit des Landesfrauenrats im Jahr 2018 sollen einmalig 30,0 Tsd. Euro von Titel 547 01 nach Tit. 684 01 übertragen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/46

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben		
			statt	300,0
			zu setzen	400,0
			(+100,0)	(+100,0)

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die vorgesehenen Mittel sind erforderlich für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Maßnahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ zur Antidiskriminierung und Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ) sowie deren tatsächliche Umsetzung in den Jahren 2018 und 2019.

Neben der Weiterentwicklung einer Geschäftsstelle für das Netzwerk LSBTTIQ, die Netzwerkarbeit für ca. 100 Mitgliedsvereine und Organisationen leistet, steht vor allem ein bedarfsgerechtes Angebot an professioneller und psychosozialer Beratung für LSBTTIQ-Menschen und deren Angehörige im Zentrum der Maßnahmen. Im Jubiläumsjahr 2019, in dem die CSD-Bewegung 50 Jahre alt wird, sollen besondere, regionale Schwerpunkte – über Baden-Württemberg verteilt – gesetzt werden. Außerdem stehen LSBTTIQ-Geflüchtete vor besonderen Herausforderungen, weshalb spezifische Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen gefördert werden.

Neben der Stärkung der LSBTTIQ-Organisationen, Vereine und Selbsthilfegruppen vor Ort sollen Verankerung sowie Verzahnung auf kommunaler Ebene gefördert werden. Die Einbindung von LSBTTIQ-Organisationen in bestehende Strukturen soll Parallelstrukturen vermeiden und die Sichtbarmachung der Interessen von LSBTTIQ-Menschen gewährleisten. Der Austausch und das Zusammenarbeiten sowohl auf lokalen wie auch (über)regionalen Ebenen stärkt gleichzeitig den demokratischen Zusammenhalt und Stabilisierungsprozesse für eine offene Gesellschaft.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/47

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	1.604,8
			zu setzen	1.799,8
			(+195,0)	(+195,0)
		In der Erläuterung wird in Ziffer 1 die Zahl „790,0“ durch die Zahl „890,0“, in Ziffer 2 die Zahl „375,0“ durch die Zahl „395,0“, in Ziffer 5 die Zahl „250,0“ durch die Zahl „325,0“ und in der Summenzeile die Zahl „1.604,8“ durch die Zahl „1.799,8“ ersetzt.		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Mittel werden in den Jahren 2018 und 2019 zur weiteren Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen, zur Berücksichtigung des durch die erhöhte Anzahl an Zuwanderinnen gestiegenen Bedarfs der Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Prostitution sowie zur zumindest teilweisen Deckung des erhöhten und aufwändigeren Beratungsbedarfs bei der Wahrnehmung präventiver und nachsorgender Aufgabenstellungen in den Frauen- und Kinderschutzhäuser (FKH) benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/48

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 129)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		
			statt	389,8
			zu setzen	489,8
			(+100,0)	(+100,0)

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Seit der Änderung der Kinder-Richtlinien und der damit verbundenen Einführung eines Neugeborenen-Hörscreenings erhalten seit dem 1. Januar 2009 Neugeborene oder Frühgeborene bis zum Erreichen des errechneten Geburtstermins ein Erstscreening. Ein Verfahren zur Nachverfolgung von Neugeborenen, die im Screening auffällig waren oder die kein Screening erhalten haben (im Sinne eines sogenannten Tracking-Verfahrens), ist zurzeit lediglich in Baden-Württemberg, Bremen und im Saarland nicht vorhanden.

Eine unerkannte und unbehandelte oder auch erst nach den ersten sechs Lebensmonaten mit Hörgeräten versorgte Hörstörung wirkt sich neben der verzögerten Sprachentwicklung auch auf die soziale Entwicklung des Kindes nachteilig aus. Im Endbericht zur Evaluation des Neugeborenen-Hörscreenings 2011/2012 im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA), der im Januar 2017 vorgelegt wurde, sind die Ergebnisse für Baden-Württemberg noch nicht im Bereich der Qualitätsvorgaben des GBA – dies könnte insbesondere durch den Einsatz einer Trackingzentrale verbessert werden, weshalb eine entsprechende Erprobung erfolgen soll.

Die Mittel werden in den Jahren 2018 und 2019 für die pilothafte Einrichtung einer Hörtracking-Zentrale Baden-Württemberg an der Universitätsklinik Heidelberg benötigt. Für das Tracking, d. h. die Nachverfolgung auffälliger Befunde, fallen Personalkosten sowie Sachkosten für EDV und ein „Mahnwesen“ zur Erinnerung der Eltern an die weitere Abklärung auffälliger Befunde und damit verbunden, eventueller Einleitung entsprechender Therapien an.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/49

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 134)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																																																
547 74	311	Sachaufwand																																																		
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:																																																		
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR																																																
		„Verpflichtungsermächtigung	25.200,0	0,0																																																
		Davon zur Zahlung fällig im																																																		
		Haushaltsjahr 2019bis zu	6.300,0	0,0																																																
		Haushaltsjahr 2020bis zu	6.300,0	0,0																																																
		Haushaltsjahr 2021bis zu	6.300,0	0,0																																																
		Haushaltsjahr 2022bis zu	6.300,0	0,0"																																																
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:																																																		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Pandemie- impfstoffbeschaffung in Umsetzung der Beschaffungsvereinbarung mit der EU-Kommission (Joint Procurement Agreement to procure medical coun- termeasures - JPA) vom 18. April 2016.																																																		
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)																																																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="4">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2016</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>25.200,0</td> <td>-</td> <td>6.300,0</td> <td>6.300,0</td> <td>6.300,0</td> <td>6.300,0</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>25.200,0</td> <td>-</td> <td>6.300,0</td> <td>6.300,0</td> <td>6.300,0</td> <td>6.300,0"</td> </tr> </tbody> </table>	Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in						2018	2019	2020	2021	2022	bis 2016	-	-	-	-	-	-	2017	-	-	-	-	-	-	2018	25.200,0	-	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0	2019	-	-	-	-	-	-	zus.	25.200,0	-	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0"		
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in																																																		
		2018	2019	2020	2021	2022																																														
bis 2016	-	-	-	-	-	-																																														
2017	-	-	-	-	-	-																																														
2018	25.200,0	-	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0																																														
2019	-	-	-	-	-	-																																														
zus.	25.200,0	-	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0"																																														

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Durch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen des JPA (Joint Procurement Agreement to procure medical countermeasures – Abkommen zur Überwindung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren wie z. B. Impfstoffe im Falle einer Pandemie) soll die Umsetzung der im Nationalen Pandemieplan festgelegten Impfstoffstrategie erfolgen.

Die Zeichnung der Rahmenverträge durch die EU-Kommission soll im Laufe des Jahres 2018 erfolgen. Die Implementierung der Rahmenverträge erfolgt durch die Zeichnung spezifischer Verträge über die Zahlung von Bereitstellungsgebühren durch die Länder. Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen wird die voraussichtliche Bereitstellungsgebühr bis zu 0,85 EUR pro Impfstoffdosis betragen. Hieraus errechnet sich für Baden-Württemberg ein Mittelbedarf von bis zu 6,3 Mio. EUR p. a.

Mit der Zeichnung der Rahmenverträge wird de facto die Vorentscheidung getroffen für die unmittelbar finanzwirksamen Folgen der spezifischen Verträge. Nach dem aktuellen Entwurf erstrecken sich die Rahmenverträge über eine Laufzeit von zunächst vier Jahren, mit der Option auf Verlängerung um zweimal ein Jahr. Der genaue Zeitpunkt für die Zeichnung der speziellen Verträge mit den Ländern in 2018 steht noch nicht genau fest.

Mit Unterzeichnung des Vertrags geht das Land eine Verpflichtung auf vier Jahre ein. Daher ist die im Regierungsentwurf bislang vorgesehene Verpflichtungsermächtigung an die Mindestlaufzeit des Vertrags anzupassen, damit das Ministerium für Soziales und Integration über die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Unterzeichnung des Vertrags in 2018 verfügt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/50

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege		
			statt	680,0
			zu setzen	680,0
			730,0	730,0
			(+50,0)	(+50,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „260,0“ durch die Zahl „310,0“ und in der Summenzeile die Zahl „680,0“ durch die Zahl „730,0“ ersetzt.		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Als Träger der Selbsthilfe zur Suizidprävention werden bisher zehn Arbeitskreise Leben vom Land gefördert. Mit therapeutisch-pädagogischen Fachkräften und den ehrenamtlich Mitarbeitenden geben sie Hilfestellungen in Lebenskrisen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Suizidprävention und zur Betreuung von betroffenen Angehörigen. Die zusätzlichen Mittel sind erforderlich, um entsprechende Maßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 fördern zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/51

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 127)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen		
			statt	700,0
			zu setzen	950,0
			(+250,0)	(+250,0)
Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:				
		„Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln
			2018	2019
			2020	2021
		bis 2016	-	-
		2017	500,0	500,0
		2018	-	-
		2019	500,0	-
		zus.	1.000,0	500,0
			-	500,0
			-	-

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die aktuell vom Land geförderten Psychosozialen Zentren für Traumaopfer arbeiten bereits seit den 1990er Jahren mit traumatisierten Migranten und Geflüchteten und verfügen diesbezüglich über große Expertise. Zusätzliche Mittel in diesem Bereich sind aus verschiedenen Gründen notwendig. Zum einen besteht Bedarf, Einbußen der Zentren durch zurückgehende Spendenbereitschaft auszugleichen. Zum anderen gibt es weitere Einrichtungen, die im Grunde dieselben Aufgaben wie die Zentren wahrnehmen und daher auch eine entsprechende Landesförderung erhalten sollen.

Das Ministerium für Soziales und Integration legt derzeit Kriterien fest, die für eine Landesförderung erfüllt werden müssen und die Förderpraxis transparenter machen.

Bei der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen ist die im Staatshaushaltsplan 2017 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung zu ergänzen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/52

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind		
			statt	730,7
			zu setzen	730,7
				830,7
			(+100,0)	+100,0)
		<p>In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „77,0“ durch die Zahl „177,0“ und in der Summenzeile die Zahl „730,7“ durch die Zahl „830,7“ ersetzt.</p> <p>Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Mittel in Höhe von 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2018/19).“</p> <p>Der Erläuterung zu Nr. 4 werden folgende Sätze angefügt:</p> <p>„Davon sind 100,0 Tsd. EUR für die Alkohol- und Suchtprävention unter anderem im Bereich Kinder suchtkranker Eltern vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0918 Tit. 684 76 veranschlagt.“</p>		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Prävention des Alkoholmissbrauchs bei jungen Menschen, insbesondere im öffentlichen Raum, setzt wirksame, kommunal verankerte Präventionsansätze und idealer Weise ein kommunales Gesamtkonzept hierzu voraus. Es wurden in mehreren Stadt- und Landkreisen bereits erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs bei dieser Zielgruppe auf Grund des hierzu seit 2013 vom Land durchgeführten Förderprogramms „Junge Menschen im öffentlichen Raum“ durchgeführt. Die hieraus resultierenden Problemlösungsansätze sollen auf kommunaler Ebene in den Jahren 2018 und 2019 weiter gefördert werden.

Dringender Handlungsbedarf in 2018 und 2019 besteht außerdem im Bereich der Sucht- und Alkoholprävention insbesondere im Hinblick auf den Bereich Kinder aus suchbelasteten Familien, welche aufgrund der Erkrankung ihrer Familienangehörigen als Hochrisikogruppe einzustufen sind, später selbst eine Suchterkrankung oder eine andere psychische Erkrankung zu entwickeln. Hier sollen geeignete Hilfsangebote, mit dem Ziel einer besseren Kooperation zwischen Sucht- und Kinder- und Jugendhilfe, aufgebaut werden. In den Jahren 2018 und 2019 sollen hierfür Mittel in Höhe von je 100,0 Tsd. Euro bereitgestellt werden.

Auf den Antrag zu Kapitel 0918 Tit. 684 76 wird in diesem Sachzusammenhang verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/53

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Neu einzufügen:
(S. 139)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„893 78 N	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Einrichtungen freier Träger		
		zu setzen	200,0	200,0
		Erläuterung: „Veranschlagt sind Mittel zur Förderung einmaliger Einrichtungskosten.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG) vom 1. Dezember 2015 wurde die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen-Hospize zwar verbessert. Gleichwohl sind für die Betriebsaufnahme häufig hohe Investitionen notwendig, die nicht immer durch den Träger – nicht selten private, örtliche Initiativen – gedeckt werden können. Die Mittel werden in den Jahren 2018 und 2019 für entsprechende Anschubfinanzierungen einmaliger Einrichtungskosten bei stationären Hospizen benötigt.